



Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

7. Sitzung 2011

vom Montag, 19. September 2011, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzende

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

Anwesend

46 Mitglieder des Einwohnerrates

7 Mitglieder des Stadtrates

Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen und Liegenschaften

André Liniger, Leiter Zentrale Dienste

Véronique Persson, Präsidentin Schulpflege

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Irene Bugmann Oelhafen, Einwohnerrätin

Gabriela Suter, Einwohnerrätin

Michael Haueter, Einwohnerrat

Tamara Kunz, Einwohnerrätin

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	227
2. Anfragen	
2.1 Micha Siegrist, Franziska Kaiser, Gabriela Suter, Alexander Umbricht: Offene Fragen zum IBA-Aktienverkauf	229
2.2 Hanspeter Hilfiker, Christoph Schmid, Markus Hutmacher, Ueli Hertig, Werner Schib, Susanne Heuberger, Angelica Cavegn Leitner: Standort- marketing	233
2.3 Lelia Hunziker, Gabriela Suter: FuSTA Gönhardschulhaus: Provisorium im Container oder in der Turnhalle?	238
2.4 Werner Schib: Gönhardschulhaus	241
2.5 Reto Leiser: Ersatzwahlen Schulpflege	243
3. Instandsetzung und Erneuerung Pestalozzischulhaus; Baukredit	245
4. Veloparkierung mit Neugestaltung Zugang Bahnhof Süd; Baukredit	249
5. Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Volksschulen	262
6. Motion Markus Hutmacher, Lelia Hunziker und Gabriela Suter; Sicherstel- lung des Turnunterrichts im Gönhardschulhaus während der Umbauzeit	269
7. Ergänzung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Aarau	277

76. Mitteilungen

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich begrüsse alle hier im Saal und auf der Tribüne anwesenden Personen ganz herzlich zur 7. Einwohnerratssitzung 2011. Einmal mehr bedanke ich mich im Voraus für faire, kurze und sachliche Voten. Etwas verspätet möchten wir Reto Leiser ganz herzlich zur Geburt seines Sohnes gratulieren. Seit der letzten Sitzung durfte ich den Einwohnerrat an den folgenden Anlässen vertreten: Pferderenttage im Schachen Aarau, Jubiläumsfeier 20 Jahre Stollenwerkstatt, 15 Jahre Verein Storchenstrasse Möhlin sowie 10 Jahre Stiftung Pegasus (diese drei Institutionen werden ab 2012 zusammengeschlossen und unter dem Namen Trinamo auftreten). Am 12. September 2011 reiste eine Delegation des Einwohnerrates Aarau nach Neuenburg. In unserer Partnerstadt werden künftig 140 Tulpen mit dem Namen "Aarau" blühen. Diese Tulpen überbrachten wir der Bevölkerung als Geschenk. Wir konnten mit unseren Kolleginnen und Kollegen sehr interessante und amüsante Gespräche führen. Zudem durften wir zu Beginn an der Einwohnerratssitzung teilnehmen und die Inpflichtnahme einer neuen Stadträtin und zweier neuer Einwohnerräte miterleben. Es war ein sehr angenehmer und bereichernder Besuch in Neuenburg. Es wurde auch spürbar, dass ein Gegenbesuch in Aarau auf Interesse stossen würde. Am 7./8. Oktober 2011 feiert der Aargauer Blindenfürsorgeverein sein 75-jähriges Jubiläum mit einem speziellen Anlass: In einem absolut dunklen Zelt im Innenhof der Kirche St. Peter und Paul finden verschiedene Lesungen statt. Das Programm und die konkreten Zeiten werden in der Presse publiziert.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nun übergebe ich das Wort dem Stadtmann Marcel Guignard für eine Information.

Marcel Guignard, Stadtmann: Morgen beginnen die Beratungen zum Voranschlag in der Sachkommission, anschliessend in der FGPK und dann in den Fraktionssitzungen. Zu Händen des vorliegenden Budgetentwurfs möchte ich Ihnen eine Anpassung mitteilen, welche wir machen müssen. Ich erkläre Ihnen gerne, worum es geht: Im Budget 2012 sind im Konto 1400.00.361.02 "Defizitbeitrag an Kantonsspital" 5'400'000 Franken eingesetzt mit der Anmerkung "Mehrkosten neue Spitalfinanzierung (Schätzung), zur Zeit stehen keine näheren Informationen zur Verfügung". Der budgetierte Betrag basiert auf den Akontorechnungen für das Jahr 2011 zuzüglich der Mehrbelastung aufgrund der neuen Spitalfinanzierung. Zur Abschätzung der Mehrbelastung aufgrund der neuen Spitalfinanzierung hat der Leiter der Sektion Finanzen mehrmals mit dem Departement Gesundheit und Soziales den Kontakt gesucht. Mit Datum vom 9. September 2011, somit nach der zweiten Budgetlesung durch den Stadtrat, teilt das Departement Gesundheit und Soziales die zu budgetierenden Gemeindebeiträge 2012 für die Stadt mit. Der Beitrag beläuft sich neu auf 6'576'600 Franken. Der Stadtrat war sofort alarmiert und fragte beim zuständigen Departement nach, weshalb der Gemeindebeitrag 2012 der Stadt Aarau mehr als doppelt so hoch sein soll wie im Vorjahr. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat schliesslich am 16. September 2011 folgende Information erhalten: Die Akontorechnungen für das Jahr 2011 für die Stadt Aarau seien falsch. Insbesondere sei die Fusion mit Rohr nicht berücksichtigt worden. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat das Departement Gesundheit und Soziales ersucht, spätestens bis Montag, 19. September

2011, also bis heute, eine korrigierte Beitragsanzeige mit Begründung für die Falschberechnung zu liefern. Mit Mail vom 19. September 2011 teilt das Departement Gesundheit und Soziales folgendes mit: „Besten Dank für die Erinnerung, ich habe mir den Sachverhalt am Freitag nochmals angeschaut und schicke Ihnen nun anbei, wie versprochen, die korrigierte Budgetberechnung inkl. der Auswirkungen auf die Budgetierung 2012. Bitte entschuldigen Sie nochmals den Berechnungsfehler unsererseits. Zudem möchte ich mich nochmals auf unsere Budgetmitteilung vom 9. September 2011 beziehen. Die Akontozahlungen 2012 werden auf dieser Budgetmitteilung basieren. Wie bereits mitgeteilt, basieren unsere Budgetberechnungen 2012 auf der Einwohnerzahl und dem Tragfähigkeitsfaktor 2010 des Kantons Aargau. Hauptvariablen in der Budgetierung des Bereichs Spitalfinanzierung sind der Basisfallpreis (Baserate) respektive die Tagespauschale im Bereich Rehabilitation. Diese werden bis Ende November zwischen den Spitälern und den Versicherern ausgehandelt. Der Kanton ist kein Verhandlungspartner. Würden diese verhandelten Preise tiefer als unsere budgetierte Baserate bzw. Tagespauschale ausfallen, oder würden sich die Variablen für die Finanzkraft 2012 verändern, werden sich die Gemeindebeiträge natürlich dementsprechend anpassen und die Akontobeiträge werden bei der Schlussabrechnung 2012 entsprechend verrechnet.“ Die Akontobeiträge 2012 werden also gemäss oben stehender Mitteilung auf der Grundlage der Budgetmitteilung vom 9. September 2011 von 6'576'600 Franken in Rechnung gestellt werden. Der Stadtrat ergänzt deshalb seinen Budgetantrag, indem er Ihnen in der Produktegruppe 14 "Gesetzliche Beiträge" in der Kostenart 361 zusätzliche 1'176'600 Franken beantragt. Das ist ein Betrag in einer Grössenordnung und Bedeutung, der Ihnen allen sogleich vom Moment unserer Kenntnisnahme an bekannt gemacht werden soll, deshalb informiert Sie der Stadtrat heute sofort darüber.

77. Anfrage Micha Siegrist, Franziska Kaiser, Gabriela Suter, Alexander Umbricht: Offene Fragen zum IBA-Aktienverkauf

Am 25. Juli 2011 haben die Einwohnerräte **Micha Siegrist, Franziska Kaiser, Gabriela Suter** und **Alexander Umbricht** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Welche Ziele verfolgen Stadtrat und Verwaltungsrat der IBAarau AG mit der Publikumsöffnung? Die kommunizierten Motive (Kundenbindung und die Vorfreude auf kritische Voten an der Generalversammlung) vermögen nicht vollständig zu überzeugen. Wurden die vom Stadtrat gesetzten Ziele seiner Meinung nach erreicht?*
2. *Warum wurde die Publikumsöffnung erst 10 Jahre nach der Privatisierung der Industriellen Betriebe Aarau und warum gerade zu diesem Zeitpunkt lanciert?*
3. *Wieso wurde der Verkauf so kurzfristig bekannt gegeben? Befürchtete der Stadtrat politischen Widerstand gegen den Verkauf?*
4. *Wie viel kosten Volksaktien vergleichbarer Firmen? Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die IBA-Aktie mit 1260 Fr. für eine „Volksaktie“ zu teuer ist?*
5. *Wie erklärt sich der Stadtrat, dass das Verkaufsziel um über 50 % verfehlt wurde? Könnte der enttäuschende Verkaufserfolg mit dem zu hohen Preis zusammenhängen?*
6. *Was kostet der Aktienverkauf insgesamt? Wer kommt für die Kosten auf?*
7. *Wie hoch ist der aus dem Aktienverkauf erzielte Gewinn der Stadt Aarau? Was macht die Stadt mit diesem Gewinn?*
8. *Wie viel hat die begleitende Werbeaktion gekostet? Wer hat diese bezahlt? Wer hat die Werbeaktion gestaltet und durchgeführt? Was waren die Gründe für eine derart aufwendige Werbekampagne?*
9. *Wer waren die Käuferinnen und Käufer der Aktien (Klassifikation: Anzahl Privatpersonen bzw. Unternehmen, Anzahl gekaufter Aktien)? Entsprechen die KäuferInnen den Vorstellungen des Stadtrats?*
10. *Hat der Stadtrat Vorkehrungen getroffen, damit nur in der Region verwurzelte Privatpersonen bzw. Firmen der Realwirtschaft einzelne Aktien kaufen („Volksaktie“), und nicht ganze Aktienpakete an professionelle Finanzinvestoren oder grosse Energieunternehmen (Axpo etc.) gehen? Wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?*
11. *Ist garantiert, dass die Erstkäufer mit der Zeit nicht durch einen Grossaktionär ersetzt werden?*

12. *Schmälert eine Verringerung des städtischen Anteils den Einfluss der Stadt (und somit der StimmbürgerInnen) auf die IBA? Ist dies erwünscht? Wenn ja, wieso?*
13. *Ist geplant, dass die Volksaktionäre ein eigenes Verwaltungsratsmitglied wählen?*
14. *Strebt der Stadtrat in nächster Zeit einen weiteren Verkauf von IBA-Aktien an?*

Marcel Guignard, Stadtammann: Ich beantworte Ihnen die Fragen gerne wie folgt:

Frage 1: Bereits bei der Verselbstständigung der IBA hat der Stadtrat offen gelegt, dass er beabsichtigt, über die Bereitstellung von Aktien der IBA Holding AG für einen erweiterten Personenkreis zu befinden. Im Aktionärsleitbild IBAarau AG vom 22. Juni 1999 steht: "Der Stadtrat erwartet, dass die Beteiligung Dritter an der Holdinggesellschaft in sinnvollem Rahmen gefördert wird." Um diese beiden politischen Vorgaben umzusetzen und mit dem Ziel, eine breitere Verankerung der IBAarau AG bei Kunden und der Bevölkerung zu erreichen, hat der Verwaltungsrat der IBAarau AG angeregt, eine Erweiterung des Aktionariats anzugehen. Mit den jetzt verkauften rund 6'900 Aktien ist das Ziel rein mengenmässig nicht erreicht. Allerdings haben sehr viele Einzelpersonen aus dem Versorgungsgebiet der IBAarau von der Aktionariatsöffnung profitiert. Damit ist das Ziel, zumindest hinsichtlich einer breiten Abstützung, erreicht worden.

Frage 2: In einer ersten Phase sind die versorgten Gemeinden Aktionärinnen der IBAarau AG geworden. Ich erinnere auch an die Phase der Ausgliederung. Damals hiess es, man solle dies nicht möglichst rasch tun. Es wurde auch die Befürchtung geäussert, irgendjemand würde die IBAarau dann auch übernehmen. Deshalb wurden in einer ersten Phase lediglich die Gemeinden dazugenommen. Ende 2009 leitete der Verwaltungsrat der IBAarau AG im Hinblick auf die vorgesehene zweite Marktöffnungsstufe im Jahr 2014 die weitere Aktionariatsöffnung auch für Kunden der IBAarau AG in die Wege und stellte dem Stadtrat im Frühling 2010 entsprechend Antrag.

Frage 3: Nein, das ist nicht der Fall. Bei einer solchen Publikumsöffnung ist es zweckmässig, erst an die Öffentlichkeit zu treten, wenn alle Fakten, d. h. der Preis der Aktien, aber auch die Vinkulierungsbestimmungen, definitiv bekannt sind. Der Verkauf wurde im Rahmen des Aktionariatsöffnungsprojekts geplant und entsprechend der Planung auch bekannt gegeben. Als geeigneter Zeitpunkt wurde für die Bekanntgabe die Generalversammlung 2011 festgelegt.

Frage 4: Die Aktienpreise vergleichbarer Unternehmen sind wie folgt: AEK Solothurn, 37'500 Franken, Wasserwerke Zug, 11'000 Franken, EW Jona-Rapperswil, 5'500 Franken, EW Uznach, 4'050 Franken. Der Ausgabepreis basiert auf einem externen Wertgutachten und einer zusätzlichen Due Diligence-Prüfung eines Wirtschaftsantwaltsbüros mit entsprechender Erfahrung. Der Stadtrat teilt deshalb die Auffassung nicht, dass die IBA-Aktie zu teuer sei.

Frage 5: Der Stadtrat geht davon aus, dass beim Verkaufserfolg verschiedene Faktoren eine Rolle gespielt haben, die aktuelle Diskussion um Energiefragen und die damit verbundene Unsicherheit über den mittel- und langfristigen Erfolg von Energieunternehmen, die eher bescheidenen Dividendenaussichten wie auch der Aktienpreis. Es war sicher eine Kombination verschiedener Gründe, die nicht zum Ausverkauf geführt haben.

Frage 6: Die Aktionariatsöffnung kostete insgesamt rund 532'000 Franken. Dazu kommen die mengenabhängigen Platzierungskosten der Bank von rund 235'000 Franken. Die Kosten werden wie bei Liegenschaftsverkäufen aus dem Verkaufserlös finanziert. Dazu übernimmt die IBAarau AG einen Anteil von rund 180'000 Franken. Damit verbleiben bei der Stadt Werbe- und Platzierungskosten von 584'000 Franken.

Frage 7: Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös von 8,7 Mio. Franken, den anteiligen Kosten zu Lasten der Stadt und dem Buchwert der IBA-Aktien beläuft sich auf rund 7,4 Mio. Franken. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und den anteiligen Kosten wird zu Gunsten der Investitionsrechnung verbucht, analog bisheriger Aktienverkäufe, und erhöht die Liquidität der Stadt. Sie muss dadurch entsprechend weniger Fremdkapital aufnehmen.

Frage 8: Die Kosten für die Zeitungsinserte inkl. Layout belaufen sich auf rund 150'000 Franken. Dazu kommen Kosten für das Marketingkonzept, Prospekte, Plakate, eine Zeitungsbeilage, Nachdrucke von Geschäftsberichten, Video etc. von weiteren 220'000 Franken. Die Kosten für die Werbeaktion sind in den vorher erwähnten Gesamtkosten von 584'000 Franken enthalten. Gestaltet und durchgeführt wurden die Werbemassnahmen durch die Firma Suter Global Communication in Zürich, welche eine breite Erfahrung in ähnlichen Projekten aufweist. Diese Firma hat z.B. den Börsengang der Luzerner Kantonalbank begleitet. Die Werbekampagne erfolgte aufgrund deren Erfahrungen und Vorschläge und nach Vergleich mit anderen Anbietern. Der Stadtrat stellt im Nachhinein aber auch fest, dass die Gesamtkosten von rund 370'000 Franken für die Werbekampagne eher hoch ausgefallen sind.

Frage 9: Gemäss Aktienregister, Stand 9.9.2011, haben 694 Private mit rund 4'300 Aktien und rund 37 juristische Personen mit rund 1'650 Aktien solche Aktien gekauft. Per 9.9.2011 waren ca. 950 Aktien nicht oder noch nicht im Aktienregister eingetragen. Die breite Streuung entspricht den Vorstellungen des Stadtrates und den Zielen der IBAarau AG.

Frage 10: Der Stadtrat hat detaillierte Vinkulierungsbestimmungen festgelegt, wonach die Übertragung der Namenaktien zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung an den Namenaktien der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf. Der Verwaltungsrat kann die Zustimmung zur Übertragung der Namenaktien, ob zu Eigentum oder zu Nutzniessung, verweigern. Dies beispielsweise dann, wenn er dem Aktien-Veräusserer im Namen der Gesellschaft anbietet, die Aktien für Rechnung der Gesellschaft, für Rechnung anderer Aktionäre oder für Rechnung Dritter zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen, oder wenn der Erwerber nicht ausdrücklich erklärt, die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben. Die Übertragung kann auch aus wichtigen Gründen, z.B. wenn es sich beim Erwerber oder einer ihm nahestehenden Person um einen direkten oder indirekten Konkurrenten der Gesellschaft handelt, oder wenn der Erwerber infolge des Aktienerwerbs mehr als 3 % des gesamten Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, verweigert werden. Die Vinkulierungsbestimmungen umfassen hingegen keine Beschränkungen auf Personen oder Firmen aus der Region. Eine solche Kontrolle könnte auch gar nicht geführt werden, müsste doch z. B. ein Besitzer bei einem Wohnortswechsel von Gösgen nach Solothurn seine Aktien wieder abgeben.

Frage 11: Auch in einem solchen Fall gelten die vorher ausgeführten Vinkulierungsbestimmungen. Es gibt keine Inhaber-, sondern ausschliesslich Namensaktien.

Frage 12: Nein, die Stadt verfügt nach wie vor über eine absolute und auch über eine qualifizierte Mehrheit an der IBAarau AG.

Frage 13: Nein, das ist zur Zeit nicht vorgesehen. Die Verwaltungsräte werden an der Generalversammlung von der Gesamtheit der Aktionäre und Aktionärinnen gewählt. Die Volksaktionäre können zur Zeit kein eigenes Verwaltungsratsmitglied wählen.

Frage 14: Im Moment ist kein weiterer Aktienverkauf geplant. Der Stadtrat wird in Absprache mit dem Verwaltungsrat der IBAarau AG über weitere Verkäufe beschliessen, wenn ihm das zweckmässig erscheinen sollte.

Die **Anfragesteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

78. Anfrage Hanspeter Hilfiker, Christoph Schmid, Markus Hutmacher, Ueli Hertig, Werner Schib, Susanne Heuberger, Angelica Cavegn Leitner: Standortmarketing

Am 8. August 2011 haben die Einwohnerräte **Hanspeter Hilfiker, Christoph Schmid, Markus Hutmacher, Ueli Hertig, Werner Schib, Susanne Heuberger** und **Angelica Cavegn Leitner** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Weshalb wurde die 2007 klar gutgeheissene Konzeption des professionellen Standortmarketing vom Stadtrat grundlegend überarbeitet?*
2. *Weshalb wird die neue Konzeption nicht mit einer Einwohnerratsvorlage verbunden?*
3. *Wie will der Stadtrat den Auftrag, ein professionelles Standortmarketing für Aarau sicherzustellen, künftig erfüllen?*
4. *Zur Entwicklung des neuen Auftrags wurde vom Stadtrat ein externer Berater beigezogen. – Weshalb wurde der Geschäftsführer des VAS, der über die Stadt bezahlt wird, zu keinem Zeitpunkt in die Entwicklung des neuen Auftrags eingebunden?*
5. *War dem Stadtrat bewusst, dass das neue Konzept einen Rückschritt vor 2008 bedeutet und dass der Geschäftsführer diesen Schritt nicht mitmachen würde?*
6. *Im Standortmarketing spielt die Wirtschaftsfachstelle eine wichtige Rolle. Sie wurde als offizielle Ansprechstelle des VAS in der Verwaltung benannt, ist aber nach nur einem Jahr Besetzung seit Mitte 2010 wieder verwaist. - Wie ist der Stand der Rekrutierung und welche Aufgaben soll sie künftig wahrnehmen?*
7. *Der vom Stadtrat beigezogene Berater erfüllt im Mandat die Wirtschaftsfachstelle der Stadt Olten. Sieht der Stadtrat allfällige Interessenkonflikte? Anders gefragt: Weshalb sollte dieser Berater an einer besseren Lösung für Aarau interessiert sein?*
8. *Im Standortmarketing spielt die Regionalisierung eine immer grössere Rolle. Bundes- (Aareland), Kantons- (Wirtschaftsförderung) und regionale Programme (PRA-Entwicklungskonzept) zielen auf regionale Trägerschaften. Finanzielle Mittel werden häufig nur an regionale Träger ausgeschüttet. - Der VAS ist eine für regionale Aufgaben geeignete Institution. Wie will der Stadtrat die Aufgaben marketingmässig abdecken? Denkt er an die Beauftragung des VAS?*
9. *Welche finanziellen Folgen hat die "Neuorientierung" des Standortmarketing insgesamt für die Stadt?*

Marcel Guignard, Stadtmann: Ich beginne gleich mit der Beantwortung der einzelnen Fragen. Voraus ist allerdings zu sagen, dass es in der Tat nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Zusammenarbeit mit dem VAS nicht reibungslos verlaufen ist. Die Gründe, weshalb der Stadtrat jetzt eine Veränderung beim Standortmarketing herbeigeführt hat, sind dem Vorstand des VAS mündlich und einlässlich erläutert worden. Der Stadtrat hat mit Interesse festgestellt, dass der Präsident des VAS jetzt das politische Parkett des Einwohnerrats für diese Anfrage mitbenutzt und Fragen gestellt werden, deren Antworten der Präsident eigentlich kennt. Wenn dies nicht der Fall ist, hätte er Gelegenheit gehabt, diese Fragen direkt dem Stadtrat zu stellen.

Frage 1: Der Einwohnerrat bewilligte an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2007 für den noch zu gründenden Verein "Standortmarketing Aarau" für die Betreuung der Geschäftsstelle "Aarau Info" und für die Geschäftstätigkeit ab 2008 einen jährlichen Beitrag von 300'000 Franken. Es ging um die Gewährung eines Kredits. Die Konzeption war aber nicht direkt Gegenstand dieser Kreditvorlage. Sie lag lediglich als Entwurf in der Aktenaufgabe. Statuten und Leistungsvereinbarung wurden anschliessend vom Stadtrat verabschiedet. Schon bei der Behandlung im Stadtrat hatte dieser grosse Zweifel, ob das neu vorgesehene Konstrukt zweckmässig sei und ob der dem VAS vorgegebene Aufgabenkatalog nicht viel zu umfangreich und schwammig sei und Bereiche enthalte, die eigentlich zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand gehörten und nicht an einen Verein abgetreten werden sollten. Die grundlegende Überarbeitung ist nun erfolgt, da sich die bisherige Leistungsvereinbarung aus der Optik des Stadtrates nicht bewährt hat. Namentlich für die städtische Wirtschaftsfachstelle sowie für die Kommunikationsstelle war der Zeitaufwand für Anfragen, Begehren und Koordination nicht mehr zu verantworten. Insbesondere die Aufwendungen für die Budgetierung waren vergleichsweise sehr gross. Mit dem VAS mussten immer wieder Zusatzsitzungen abgehalten werden, da er sich nie mit erstmaligen Entscheiden des Stadtrats abfinden konnte. Die Zusammenarbeit war insgesamt eher lähmend als inspirierend. Mit Ausnahme der sehr guten Homepage wurden die Erwartungen des Stadtrates nicht erfüllt. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass im VAS aufgrund der Statuten der Spruch "wer zahlt, befiehlt" überhaupt nicht galt. Die Einflussnahme der Stadt im Vorstand stimmte nicht mit deren finanziellem Engagement überein. Diese Situation hat der Stadtrat als unbefriedigend empfunden.

Frage 2: Der Einwohnerrat bewilligte an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2007 für die Betreuung der Geschäftsstelle "Aarau Info" und für die Geschäftstätigkeit ab 2008 einen jährlichen Beitrag von 300'000 Franken. Mit dem Leistungsauftrag an den VAS, dem dieser am 23. Juni 2011 zugestimmt hat, soll - vorbehaltlich der Budgetbeschlüsse - weiterhin ein jährlicher Beitrag von 300'000 Franken gewährt werden, so dass keine Differenz zum genannten Einwohnerratsbeschluss besteht. Allerdings soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der jährliche Beitrag, im Vergleich zu anderen Städten ähnlicher Grösse, hoch ist. Der Stadtrat will deshalb nun sicherstellen, dass dieser hohe Betrag auch wirkungsvoll eingesetzt wird.

Frage 3: Der Stadtrat hat das Standortmarketing der letzten Jahre analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass - wie unter Frage 1 bereits ausgeführt - das Standortmarketing nicht die gewünschte Wirkung erzielt hat. In Zukunft soll nun das Standortmarketing aufgeteilt werden in das Tourismus-Marketing, welches mittels Leistungsauftrag an den VAS erfolgt, sowie in einen demokratisch legitimierten Bereich der Standortförderung und des allgemeinen Marketings für die Stadt. Dieser stadtinterne Bereich soll durch die Wirtschaftsfachstelle wahrgenommen werden. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat eine Vorlage über die künftigen

Leistungen der Wirtschaftsfachstelle aufgrund der Übernahme von bisherigen Aufgaben des VAS zugestellt. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Standortförderung und Privaten vermehrt auch regionale Massnahmen initiiert werden.

Frage 4: Zuerst ist darauf hinzuweisen, dass der Geschäftsführer des VAS nicht von der Stadt bezahlt wird, er ist auch nicht von der Stadt angestellt. Er wird vom VAS bzw. von den Beiträgen der Mitglieder des Vereins entlohnt. Der Stadtrat hat die Situation in mehreren Workshops - u. a. unter Beizug von Prof. Dr. Iwan Rickenbacher - genau analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass es zu seinen Führungsaufgaben als demokratisch gewählte Exekutive gehört, das künftige Standortmarketing selber an die Hand zu nehmen und klar festzuhalten, welche Leistungen künftig extern und welche in seinem direkten Einflussbereich stadintern zu erbringen sind. Der Stadtrat wollte sich dabei aufgrund der vorerwähnten Erkenntnisse bewusst von erfahrenen externen Praktikern beraten lassen.

Frage 5: Das neue Konzept bedeutet in keiner Art und Weise einen Rückschritt, im Gegenteil: In den letzten Jahren stimmte das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim Standortmarketing nicht. Das Tourismus-Marketing muss künftig wirksamer betrieben werden. Mit dem neuen Leistungsauftrag vom Juni 2011 soll dies nun sichergestellt werden, was eine klare Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation nach sich ziehen soll. Im Weiteren kann es nicht Sache des Stadtrats sein, in die Personalpolitik eines privaten Vereins einzugreifen, auch wenn die Stadt den grössten finanziellen Anteil daran trägt. Hingegen darf der Stadtrat erwarten, und er tut dies auch, dass die Verantwortlichen des beauftragten Vereins mit ihren personellen Entscheiden dazu beitragen, den Leistungsauftrag bestmöglich erfüllen zu können.

Frage 6: Der VAS hatte bei der Stadt mehrere Verwaltungsstellen regelmässig übergebührend stark in Anspruch genommen. So musste die Wirtschaftsfachstelle unter anderem z. B. Anfragen des VAS zu Kostenübernahmen betreffend Weihnachtsbaumaktion, neue Foulards für die Stadtführer/-innen, usw. bearbeiten. Ein effektives und effizientes Handeln der Verwaltung wurde so eher behindert als gefördert. Für das künftige Standortmarketing legte der Stadtrat das Vorgehen wie folgt fest: Zuerst galt es zu analysieren, welche Aufgaben zweckmässigerweise intern und welche extern zu leisten sind. In einem zweiten Schritt waren die übertragbaren, extern zu erbringenden Aufgaben zu definieren. Erst danach konnten nun die Arbeiten für das genaue Festlegen des Aufgabenbereichs der künftigen Wirtschaftsfachstelle aufgenommen werden. Die entsprechende Vorlage wurde dem Einwohnerrat zugestellt.

Frage 7: Der Stadtrat hat - nach dem Grundsatzentscheid des Stadtrats über das Erarbeiten eines neuen Leistungsauftrags - Herrn Urs Blaser vom Büro Blaser und Partner, Standort & Management Consulting, Rickenbach SO, beigezogen. Herr Urs Blaser betreut im Mandatsverhältnis während knapp zwei Tagen pro Woche die Wirtschaftsförderung der Region Olten. Dabei handelt es sich um einen Verein, der offizieller Vertreter der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn und auch Vertreter des Regionalvereins Olten Gösigen Gäu ist. Der Verein Wirtschaftsförderung der Region Olten ist ein sehr aktiver Partner des Verbunds AareLand. So organisiert er jeweils die Berufsinfo-Messe AareLand und ist Initiant des Projekts Learning Area AareLand. Dieses Projekt beinhaltet die Start-up-Factory für neue Unternehmen sowie den Know-how-Transfer für etablierte Unternehmen. Im Übrigen ist Urs Blaser auch Präsident der Vereinigung Stadtmarketing Schweiz. Es besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Region Olten Gösigen Gäu und der direkt an diese Region angrenzenden Stadt Aarau, dies vor allem über den AareLandRat. Die Akteure des Verbunds AareLand sind sich bewusst, dass nur eine enge Zusammenarbeit und viele starke Partner zu einer prosperie-

renden Wirtschaftsregion AareLand führen, von der alle Städte und Gemeinden im Einzugsgebiet profitieren. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass erstens die Unterstützungsarbeiten für den Leistungsauftrag von einem privaten Büro und nicht etwa von der Wirtschaftsförderung der Region Olten geleistet wurden und zweitens die Wirtschaftsförderung der Region Olten keinerlei Interesse hat, Partnerinnen und Partner im Raum AareLand und damit sich selber zu schwächen.

Frage 8: Es trifft zu, dass die Regionalisierung bzw. der funktionale Raum zunehmend höhere Bedeutung erlangt. Der Stadtrat stellt fest, dass der VAS dennoch bisher leider keine benachbarten Gemeinden zur Finanzierung seiner Tätigkeiten gewinnen konnte. Der Stadtrat wird im November 2011 mit den benachbarten Gemeinden und dem Kanton versuchen, einen Prozess zu initiieren, um die heute von vielen Akteuren aus Wirtschaft und Bevölkerung weder als zeitgemäss noch als wirkungsvoll beurteilten Strukturen sukzessive anzupassen. Heute besteht in der Region Aarau der Planungsverband der Region Aarau (PRA), dem 21 Gemeinden aus den Kantonen Aargau und Solothurn angehören. Die Stadt Aarau verfügt im PRA über drei Abgeordnete, während die übrigen Gemeinden je zwei Abgeordnete stellen. Eine allfällige Anfrage betreffend Beauftragung an den VAS müsste somit nicht an den Stadtrat, sondern direkt an den PRA gerichtet werden.

Frage 9: Die Einwohnergemeinde Aarau hat für das Standortmarketing seit 2009 jährlich zwischen 578'000 und 608'000 Franken aufgewendet. Für das Jahr 2012 sollen, gemäss aktueller Budgetierung, 580'000 Franken eingestellt werden, wovon 300'000 Franken für den Leistungsauftrag an den VAS reserviert sind. Wie sich die teilweise Aufgabenverschiebung vom VAS zurück an die Stadtverwaltung in der weiteren Zukunft auswirken wird, hat der Stadtrat dem Einwohnerrat in einer separaten Botschaft dargelegt.

Hanspeter Hilfiker: Besten Dank für die Ausführungen des Stadtrates, die für mich aber nicht ganz befriedigend sind. Der Prozess war sehr aufwendig, das haben viele von Ihnen in den letzten drei Jahren auch miterlebt. Es ist klar, dass eine Aufbauarbeit über eine lange Zeit notwendig ist, bis effektiv messbare Ergebnisse vorliegen. In den letzten drei Jahren haben wir immer wieder darüber diskutiert, wie diese an und für sich gute Sache weiterentwickelt werden könnte. Natürlich ist es immer wieder möglich, einen Ansatz zu überprüfen, dagegen haben wir uns auch nie verschlossen. Die breite Auffächerung der Möglichkeiten in einem solchen Bereich haben wir 2006/2007 nicht nur mit der Stadt, sondern zusammen mit vielen anderen Trägern vorgenommen. Wir als Einwohnerrat haben damals dem Stadtrat und der Stadtverwaltung den Auftrag erteilt, ein professionelles Standortmarketing aufzubauen, weil das damals noch nicht existierte, und zwar über die Mitarbeit im Verein Aarau Standortmarketing, der einen Geschäftsführer anstellt, welcher die Konzentration der Kräfte in diesem Bereich sicherstellen sollte. Markus Schenk hat diese Aufgabe mit grosser fachlicher Kompetenz und grossem persönlichem Engagement im Sinne der Leistungsvereinbarungen und der Statuten sehr detailliert befolgt. Tatsächlich waren sehr viele administrative Punkte enthalten, deshalb waren auch so viele Kontakte nötig - Kontakte allerdings mit einer Wirtschaftsfachstelle, welche ja an zwei Dritteln der Zeit gar nicht besetzt war. Nicht etwa Fehlleistungen oder Kostenüberschreitungen des Geschäftsführers haben die Anpassungen begründet, sondern das "Gefühl" oder die Einschätzung des Stadtrates, dass Teile des Standortmarketings durch die Stadt selbst erfolgen sollten, also eigentlich so, wie es vorher der Fall gewesen war. Für mich ist das eine an sich unzureichende Begründung und insbesondere ohne Einbezug des auftraggebenden Einwohnerrates eigentlich unhaltbar. Im Standortmarketing ist tatsächlich nichts zwingend vorgegeben: Es gibt keine Reglemente oder die gerne zitierte Gemeindeordnung,

welche die Marketing-Aktivitäten der Gemeinden fixieren. Deshalb gibt es viele Vereine mit einer komplizierten Trägerschaft in diesem Bereich. Ob Olten, Zürich oder Zofingen, das ist der Normalfall und braucht etwas mehr Aktivitäten und Zusammenarbeitswille von allen Akteuren. Besonders störend ist für mich, dass im ohnehin zweifelhaften Evaluationsprozess zusätzlich externe Berater beigezogen worden sind und man dann aber jene Fachfunktion, welche indirekt über Steuergelder der Stadt finanziert wird, gar nicht einbezieht. Für mich ist das hart an der Grenze, vielleicht sogar über der Grenze einer gewissenhaften Geschäftsführung. Zu guter Letzt zeigt der stadträtliche Weg auch einen bedenklichen Umgang mit Leuten, und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens hat der Stadtrat nicht einfach klar gesagt, er wolle die Geschäftsführungsfunktion nicht mehr ausgelagert haben, sondern über eine bewusste Reduktion der Aufgaben und Kompetenzen beim Geschäftsführer den "Verleider" provoziert. Zweitens beansprucht der Stadtrat eine Funktion für sich, die in der Stadt noch nie kompetent vorhanden gewesen ist. Weshalb das jetzt besser werden sollte, ist nicht ersichtlich, auch nicht aus der Vorlage, welche wir noch intensiv diskutieren werden. Die Stadt hat mit ihrem Verhalten einfach eine verdiente Fachkraft etwas "verheizt", und dies ohne echte Alternative. Personelle und finanzielle Ressourcen sind leichtfertig aufs Spiel gesetzt worden. Seit letztem Freitag wissen wir, wie sich der Stadtrat die Zukunft vorstellt. Wir werden den entsprechenden Antrag noch diskutieren. Markus Schenk hat unterdessen gekündigt. Die Ziele der entsprechenden, vermutlich städtischen Akteure scheinen erreicht. Zum Schluss vielleicht noch dies: In einem professionellen Umfeld sind Verhaltensweisen, wie wir sie eben gesehen haben, von einem Auftragnehmer gegenüber einem Auftraggeber durchaus Kündigungs- und auch Rücktrittsgründe, aber eigentlich nicht für jene, welche die Aufgaben im Sinne der Leistungsvereinbarungen und Statuten erfüllen wollen.

79. Anfrage Lelia Hunziker, Gabriela Suter: FuSTA Gönhardschulhaus: Provisorium im Container oder in der Turnhalle?

Am 11. August 2011 haben die Einwohnerrätinnen **Lelia Hunziker** und **Gabriela Suter** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

Gemäss Brief vom 14. Juli 2011 an die Eltern der Kinder, welche im Gönhardschulhaus die FuSTA besuchen, werden die Kinder während des Umbaus ab September 2011 für ein halbes Jahr in der unteren Gönhard-Turnhalle einquartiert. Bei der Beantwortung der Anfrage "FuSTA Gönhardschulhaus" an der Einwohnerratssitzung vom 9. Mai 2011 informierte der Stadtrat jedoch, dass für die Unterbringung der FuSTA ein Containerprovisorium aufgestellt würde.

1. *Warum kam es zu dieser Änderung? Wer hat die Änderung beschlossen?*
2. *Wie wird die Turnhalle baulich angepasst?*
3. *Wie viel kosten diese baulichen Anpassungen? Wie viel hätte die Containerlösung gekostet?*
4. *Ist das Chinderhuus mit dieser Lösung zufrieden? Wenn nein: Was fordert das Chinderhuus?*
5. *Ist die Lehrerschaft im Gönhardschulhaus mit dieser Lösung zufrieden? Wenn nein: Warum nicht?*
6. *Wo findet in dieser Zeit der Turnunterricht der Kinder aus den Kindergärten Gönhard, Goldern und Binzenhof und aus dem Gönhardschulhaus statt?*
7. *Wo finden in dieser Zeit die J+S-Kurse statt, welche laut der Ausschreibung, die am Montag, 8. August 2011, an die Schulkinder verteilt wurde, im 1. Schulhalbjahr in der unteren Halle hätten stattfinden sollen?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen diese Fragen gerne wie folgt:

Frage 1: In den letzten paar Tagen haben Sie eine Information des Stadtrates zu diesem Thema erhalten. Deshalb verweise ich auch auf die dort zu entnehmenden Informationen. Dort konnten Sie lesen, dass die Baudelegation Ende April/Anfang Mai 2011, im Zuge der verlangten Zwischenabrechnung, über die erste Etappe erstmals festgestellt hat, dass im Vergleich zum bewilligten Kredit mit Kostenüberschreitungen zu rechnen ist. Die Baudelegation hat versucht, die Kostenüberschreitungen zu eruieren und die Kostensituation zuhanden des Stadtrates aufgearbeitet und unterbreitet. Am 27. Juni 2011 hat der Stadtrat deshalb einen sofortigen Vergabestopp verfügt und die Baudelegation angewiesen, im Zusammenhang mit den

Provisorien FuSTA, innerhalb des Bestellungsumfangs des Kostenvoranschlags und auch unter Inkaufnahme eines erschwerten Betriebes während der letzten Bauphase, eine optimierte Lösung zu suchen. Aufgrund dieses stadträtlichen Auftrags und im Rahmen ihrer Kompetenz entschied die Baudelegation am 30. Juni 2011, dass aufgrund der geschätzten Mehrkosten das Containerprovisorium FuSTA zu verwerfen und als Option das Raumprovisorium in der unteren Turnhalle zu wählen sei. Die bekannte Kostensituation liess dem Projektleiter keine andere Wahl. Kurze Zeit später hat der zuständige Projektleiter das Chinderhuus informiert, wie das in der Anfragestellung bereits erwähnt wird.

Frage 2: Für das Raumprovisorium der FuSTA wird der Hallenboden mit Teppich und Linoleum abgedeckt und es werden einfache Raumteiler aus Holzwerkstoff erstellt. Ausserdem sind temporäre Ergänzungen der Haustechnikinstallationen nötig, um den FuSTA-Betrieb zu ermöglichen, da die Kinder teilweise auch ganze Tage während der Schulferien dort verbringen. Es geht z. B. um Geschirrspüler und Backofen in den Nebenräumen der Turnhalle.

Frage 3: Das Raumprovisorium in der unteren Turnhalle kostet inkl. Nebenkosten rund 25'000 Franken. Das Raumprovisorium in gemieteten Containern hätte inkl. Nebenkosten rund 76'500 Franken gekostet.

Frage 4: Für das Chinderhuus ist die gewählte Lösung nach eigenen Angaben die beste von allen erwogenen Optionen. Einzelne von Ihnen, insbesondere auch die Antragstellerinnen sowie Motionärinnen und Motionäre einer Motion, welche heute Abend auch noch hier im Einwohnerrat behandelt werden wird, haben ein entsprechendes Schreiben bekommen, welches auch an das Einwohnerratspräsidium gelangte. Ein Containerprovisorium hätte eine massive Einschränkung der Nutzfläche bedeutet, was gerade in der Jahreszeit mit weniger Aussenutzung die allgemeine Bewegungsfreiheit der Kinder umso mehr beeinträchtigt hätte.

Frage 5: Der Entscheid für diese Lösung ist in der Baudelegation gefällt worden. In dieser Delegation sind auch der Schulleiter und ein Mitglied der Lehrerschaft vertreten. Die Lösung ist machbar und auch rechtlich zulässig. Eine andere Frage ist jene der Zufriedenheit. Dazu äusserte sich der Schulleiter Daniel Mettauer folgendermassen: "Nein. Das oberste Interesse aller Schulleiter und Lehrpersonen, nicht nur im Gönhard, sondern weltweit, liegt im pädagogischen Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler. So ist eine Reduktion der Infrastruktur oder Hilfsmittel für andere, schulfremde Zwecke nie im Sinne einer Schulleitung und Lehrerschaft. Die Schulleitung und Lehrerschaft Gönhard hat den Entscheid, der im Rahmen des Sparwillens auferlegt wurde, akzeptiert, da es nicht in ihrer Grundkompetenz liegt, diesen politisch oder via Öffentlichkeit anzufechten."

Frage 6: Auch hier kann ich Ihnen ein Zitat von Schulleiter Daniel Mettauer weitergeben: "Schulleitung und Lehrpersonen haben sich auf das 6-monatige Provisorium eingestellt und werden mit der befristeten Situation unkompliziert und pragmatisch umgehen: Den Kindergärten Goldern, Binzenhof und Gönhard stehen die obere Turnhalle Gönhard bzw. die Mehrzweckhalle im Schachen zur Verfügung. Die Primarklassen, welche einen Teil ihrer 3 Turnlektionen in der unteren Turnhalle abgehalten haben, weichen auf folgende Lösungen aus: - Zusammenlegung von Klassen in der oberen Halle wie es z. T. bereits jetzt gemacht wird, um pädagogisch-didaktische Synergien zwischen verschiedenen Klassen zu erproben. - Ausweichen auf die Mehrzweckhalle Schachen, wenn möglich. - Turnhallenplatz im Freien (Pausenplatz Gönhard). - KEBA (Kunsteisbahn Aarau) - Hallenbad Aarau. - Bewegungsraum ist in der näheren Umgebung reichlich vorhanden (Wald für Vita Parcours, OL, Schlitteln, etc.)."

Die Schulleitung hat spezielle Outdoor-Lehrmittel angeschafft und den Klassen verteilt. Zudem steht Standardliteratur seit jeher zur Verfügung.“ So lautet auch die Anweisung des Schulleiters, dass der Turnunterricht stattfinden kann, aber nicht in der unteren Turnhalle.

Frage 7: Gemäss Rücksprache mit Adrian Reinschmidt, Koordinator Schulsport, werden die J+S-Kurse notgedrungen abgesagt, da in anderen Turnhallen keine Kapazitäten bereit stehen.

Die **Anfragerinnen** sind von dieser Antwort befriedigt.

80. Anfrage Werner Schib: Gönhardschulhaus

Am 8. September 2011 hat der Einwohnerrat **Werner Schib** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Können die Bauarbeiten gemäss ursprünglichem Terminprogramm abgeschlossen werden? Wenn nein, weshalb nicht und wie sieht der aktuelle Terminplan aus?*
2. *Kann der Baukredit von CHF 14'990'000 eingehalten werden? Wenn nein: Weshalb nicht? Um welchen Betrag werden die Kosten voraussichtlich überschritten resp. welcher Teil des Kredites ist bereits aufgebraucht und was fehlt noch? Erfolgt ein Nachtragskreditbegehren an den Einwohnerrat? Wenn ja, wann? Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein allfälliger Nachtragskredit eingeholt werden muss, bevor beispielsweise die noch fehlenden Bauarbeiten, Ausbauten oder Installationen ausgeführt werden können?
Was passiert, wenn dem Nachtragskredit nicht zugestimmt wird?*
3. *Musste während der Realisierung des Bauvorhabens auf ursprünglich vorgesehene Bauvorhaben/Einrichtungen verzichtet werden? (Aus Kostengründen oder aus anderen Ursachen?)
Wenn ja: Was wurde gestrichen oder geändert, worauf wurde oder wird noch verzichtet?
Wenn Einrichtungen gestrichen wurden: Wer hat bestimmt, was gestrichen wird? Wurde dazu der Kontakt zur Schulleitung gesucht?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Auch bei dieser Anfrage verweise ich wieder auf das Schreiben, welches Sie bereits erhalten haben. Ich kann deshalb direkt auf die einzelnen Fragen eingehen.

Frage 1: Zum Zeitpunkt der Volksabstimmung lag noch kein detailliertes Bauprogramm vor. Die dortige Angabe "Ausführung Erneuerung 2. Etappe bis Herbst 2011" entspricht nicht dem Endtermin der Gesamtanierung, sondern dem Start. Dauer und Fertigstellung der 3. Bauetappe fand in der Abstimmungszeitung keine Erwähnung. Ein von Planerseite zwischenzeitlich geprüfter, kürzerer Bauablauf in 2 Etappen hätte zu horrenden Mehrkosten durch zusätzliche Provisorien sowie zu weiteren, erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebs geführt. Gemäss ursprünglichem Bauprogramm vom September 2010 war die Fertigstellung aller Hochbauten im März 2012 vorgesehen. Diese Zielsetzung kann jetzt fast eingehalten werden: Der Wiederbezug der 3. Etappe (Trakt 3) ist für Ende April 2012 geplant. Es besteht also eine rund vierwöchige Verzögerung.

Frage 2: Sie wissen mittlerweile, dass der Baukredit nicht eingehalten werden kann. Die Höhe der zu erwartenden Mehrkosten ist im Detail verifiziert worden und beträgt gemäss aktueller Endkostenprognose rund 1,6 Mio. Franken. Den Mitgliedern des Einwohnerrats ist mit Datum vom 12. September eine schriftliche Information des Stadtrates über den Stand der

Arbeiten und die Kostenentwicklung zugestellt worden. Die Gründe für die Mehrkostenentwicklung sind vielfältiger Natur. 99 % aller Bauleistungen sind aus baulichen Gründen schon vergeben, so dass eine Rücknahme mit sehr hohen Zusatzkosten verbunden wäre. Ausserdem sind rund Zweidrittel aller Leistungen bereits ausgeführt und abgerechnet. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat, wie er in seiner schriftlichen Information vom 12. September 2011 schon ausführte, im heutigen Zeitpunkt keinen Antrag für die Gewährung eines Zusatzkredits. Zum einen würde ein solches Vorgehen nichts bringen, da die Arbeiten zu 99 % vergeben worden sind. Ein Rückgängigmachen der erteilten Aufträge würde keinen Sinn machen und möglicherweise Entschädigungen auslösen. Zum andern überschreiten die erwarteten Mehrkosten den vom Volk gutgeheissenen Kredit zwar in einem nicht akzeptablen Mass, liegen aber mit rund 10,5 % des Baukredits noch in der dem Vorprojekt zugrunde liegenden Kostentoleranz von 15 %. Schliesslich ist zu berücksichtigen, dass die Reserve für Unvorhergesehenes lediglich 2 % betragen hat. Ein allfälliges Zusatzkreditbegehren hätte Ihnen der Stadtrat gestellt, wenn die Überschreitung früher hätte erkannt werden können und sich ein Entscheidungsspielraum geboten hätte. Da aber die Kostensituation wie gesagt erst Ende April/anfangs Mai innerhalb der Baudelegation erkannt worden ist, besteht dieser Entscheidungsspielraum leider nicht mehr.

Frage 3: Während der Realisierung musste bzw. konnte auf keine ursprünglich vorgesehene Bauleistung verzichtet werden. Im Detail wurde zu diesen Fragen in der separaten Information an die Mitglieder des Einwohnerrats Stellung genommen. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Der **Anfrager** ist von dieser Antwort befriedigt.

81. Anfrage Reto Leiser: Ersatzwahlen Schulpflege

Am 23. Oktober 2011 hat Einwohnerrat **Reto Leiser** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Am 23. Oktober 2011 finden Ersatzwahlen zweier Mitglieder für die Schulpflege Aarau statt. Nun ist schon wieder ein Rücktritt eines Mitglieds erfolgt. Wann findet diese neuerliche Ersatzwahl statt?*
2. *Erachtet der Stadtrat die Schulpflege mit 4 verbleibenden Mitgliedern im Moment noch als handlungsfähig bzw. können in dieser Konstellation anstehende strategische Entscheidungen in der Schulpflege noch getroffen werden?*
3. *Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklungen in der Schulpflege aufgrund der zahlreichen Rücktritte?*
4. *An der externen Evaluation der Schule Aarau hat die Schulpflege eine "rote Ampel" bei der Schulführung erhalten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist zu befürchten, dass die Nachevaluation kein wesentlich besseres Bild zeigt.*
 - a) *Wann findet die Nachevaluation statt bzw. wann ist mit den Ergebnissen der Nachevaluation zu rechnen?*
 - b) *Werden die Ergebnisse der Nachevaluation öffentlich gemacht?*
 - c) *Was geschieht bzw. welche Massnahmen werden getroffen, wenn die Nachevaluation wiederum ein unbefriedigendes Ergebnis in Bezug auf die Schulführung ergibt?*
5. *Kann sich der Stadtrat Aarau vorstellen, für die Schule Aarau beim BKS ein alternatives Führungsmodell zu beantragen, namentlich ein Modell ohne Schulpflege, jedoch mit einer den Stadtrat beratenden Schulkommission?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen gerne die dritte Anfrage aus dem Bereich Schule. Hier geht es um ein ganz anderes Thema, nämlich um die Ersatzwahlen bei der Schulpflege. Zwei Mitglieder der Schulpflege sind zurückgetreten, eines davon wegen Wohnortswchsel. Diese Ersatzwahlen sind angesetzt. Ein weiteres Mitglied ist nun kurzfristig ebenfalls zurückgetreten, und um diesen Rücktritt geht es in der Anfrage.

Frage 1: Ein vorzeitiger Rücktritt aus der Schulpflege während der Amtsdauer muss durch das Bezirksamt genehmigt werden. Diese Genehmigung traf am 16. September 2011 beim Stadtrat ein. Gemäss Gesetz über die politischen Rechte sind Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang bis spätestens am 58. Tag vor dem Hauptwahltag einzureichen. Für den Abstimmungstermin vom 27. November 2011 würde die Anmeldefrist daher bereits am 30. September 2011 ablaufen. Ein ordnungsgemässes Anmeldeverfahren wäre mit einer derart kurzen Frist nicht gewährleistet. Die Ersatzwahl wird daher am Abstimmungstermin vom 11. März 2012 stattfinden.

Frage 2: Ein vorzeitiger Rücktritt wird üblicherweise auf den Zeitpunkt der Ersetzung wirksam. Dies bedeutet, dass die Schulpflege grundsätzlich immer 7 Mitglieder aufweist und die Handlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist. Aktuell weist die Schulpflege durch den Wegzug eines Mitgliedes noch 6 Mitglieder auf. Auch mit 6 Mitgliedern ist die Schulpflege handlungsfähig. Der Stadtrat geht im Übrigen davon aus, dass die zurückgetretenen Mitglieder der Schulpflege ihr Amt bis zum Austritt bzw. zur Ersetzung ordnungsgemäss ausüben.

Frage 3: Die Schulpflege ist ein vom Volk gewähltes Organ. Sie ist selbständig und dem Stadtrat gegenüber nicht rechenschaftspflichtig. Der Stadtrat ist nur in finanziellen Angelegenheiten zuständig. Insofern sind die personellen Wechsel eine innere Angelegenheit der Schulpflege, ohne Eingriffsmöglichkeiten durch den Stadtrat. Trotzdem macht diese Entwicklung dem Stadtrat gewisse Sorgen, denn die finanzielle Verantwortung liegt beim Stadtrat. Der Stadtrat hat bisher jedoch keine Hinweise darauf, dass das Budget nicht mehr eingehalten wird. Von daher kann der Stadtrat auch nicht eingreifen.

Frage 4: a) Die Nachevaluation ist vom BKS auf den 10. und 11. Januar 2012 angesetzt worden. Die Resultate sollten ein bis zwei Monate später vorliegen.

b) Sie erinnern sich, dass die Ergebnisse der ersten Evaluation nicht öffentlich gemacht worden sind. Nach Vorgabe des BKS muss der zweite Bericht aber veröffentlicht werden.

c) Es ist bisher im Kanton Aargau noch nicht vorgekommen, dass eine Schule ein zweites Mal eine "rote Ampel" erhält. Dieser Fall ist gesetzlich nicht geregelt. Die Zuständigkeit für den Entscheid über die Konsequenzen liegt beim BKS. Der Stadtrat kann diese Frage daher nicht beantworten.

Frage 5: Das BKS hat letztes Jahr die gegenwärtigen Führungsstrukturen der Volksschule im Kanton Aargau prüfen lassen. Eine externe Stelle ist vom BKS mit folgender Fragestellung beauftragt worden: "Welche Führungsmodelle sind denkbar, um die Nachteile der oft unklaren Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und Schulpflege zu beseitigen und günstige Voraussetzungen für eine effiziente und qualitativ gute Führung der Volksschule zu schaffen? Wie beurteilen die direkt betroffenen Akteurguppen (Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitungen, Lehrpersonen) die verschiedenen Optimierungsansätze?" Das BKS hat verschiedene Führungsmodelle unterbreitet, zu welchen sich die Behörden äussern sollten. Das vom Anfrager erwähnte Modell wurde ebenfalls erwähnt. Der Bericht wurde im Januar 2011 veröffentlicht. Sie finden diesen Bericht im Internet. Der Stadtrat hat sich für das Modell "Strategische und finanzielle Führung durch Gemeinderat, operative Führung durch Schulleitung/Schulkommission mit beratender Funktion (allenfalls Schulkommission mit zugewiesenen Führungskompetenzen für Teilbereiche des Bildungsressorts)" ausgesprochen. Solange die Schulpflege ihre Führungsverantwortung wahrnimmt und handlungsfähig ist, hat der Stadtrat keinen Anlass und keine Handhabung, beim BKS einen Antrag auf einen Systemwechsel zu stellen. Hinzu kommt, dass das Schulgesetz die Gemeinden verpflichtet, eine Schulpflege einzusetzen. Davon müsste ohnehin abgewichen werden, wenn man einen solchen Systemwechsel vornehmen möchte. Die rechtliche Zulässigkeit eines solchen Systemwechsels, ob nun als Notmassnahme nach der zweiten Evaluation mit einer allfälligen roten Ampel oder als langfristige Massnahme, ist somit offen.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

82. Instandsetzung und Erneuerung Pestalozzischulhaus; Baukredit

Mit Botschaft vom 8. August 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge für die Instandsetzung und Erneuerung des Pestalozzischulhauses einen Verpflichtungskredit von brutto 18,9 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, bewilligen.*

Franziska Graf, Sprecherin FGPK: An der Sitzung vom 6. September 2011 hat die FGPK das vorliegende Geschäft "Instandsetzung und Erneuerung Pestalozzischulhaus; Baukredit" behandelt. Das entsprechende Protokoll wurde Ihnen zugestellt. Als Auskunftspersonen standen uns der zuständige Stadtrat Beat Blattner und der Stadtbaumeister Felix Fuchs zur Verfügung. Am 1. September 2011 fand für sämtliche interessierte Einwohnerratsmitglieder eine sehr informative Begehung vor Ort statt. Aufgrund dieser konnte auf eine ausführliche Vorstellung des Projektes an der Sitzung selbst verzichtet werden. Die Fragen der Kommissionsmitglieder zur Gestaltung des Aussenbereichs, den energetischen Massnahmen und den Beiträgen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Sie können die Ausführungen im Protokoll nachlesen. Die Frage, ob die Handelsschule KV Aarau das Geld für die Instandsetzung des Pestalozzischulhauses selber aufnehmen könnte, gab am meisten zu diskutieren. Stadtrat Beat Blattner vermutete, dass dies nur die Stadt als Liegenschaftsbesitzerin könne. Dass diese Vermutung korrekt ist, wurde uns ebenfalls mit dem Protokoll mitgeteilt. Die Handelsschule KV Aarau wird die Schuld über die nächsten 28 Jahre amortisieren. Sie wird jährlich 3,5 % der Gesamtschuld zurückbezahlen und die Restschuld mit 2,75 % verzinsen, was dem Zinssatz der AKB für Gemeindedarlehen per 30.6.2011 entspricht. Für die Rechnung der Stadt ist dieses Geschäft demnach ein Nullsummen-Spiel. Das Projekt ist aus unserer Sicht sorgfältig ausgearbeitet worden und die Erneuerungen sind notwendig. Wo immer möglich, wird die altherwürdige Bausubstanz erhalten oder wieder hervorgeholt. Die Handelsschule KV Aarau unterstützt den uns vorliegenden Antrag des Stadtrates. Die FGPK kam einstimmig zum Entschluss, Ihnen den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Zu diesem Geschäft liegt uns ein Abänderungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP vor. Dieser lautet wie folgt:

*Der Einwohnerrat möge für die Instandsetzung und Erneuerung des Pestalozzischulhauses einen Verpflichtungskredit von brutto 17,5 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt., **Kostengenauigkeit +/- 10 %**, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, bewilligen.*

Ueli Hertig: Der Stadtrat unterbreitet uns den Baukredit für die Erneuerung des Pestalozzischulhauses. Unsere Fraktion unterstützt das gute Projekt einstimmig. Trotzdem haben wir einen Abänderungsantrag zu diesem Traktandum eingereicht. Es geht dabei um eine Reduktion des Kredits und um die Aufnahme einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % in den Antrag. Un-

serer Meinung nach sollte der Investitionskredit nicht mit 10 % offener Reserven aufgeblasen werden, sondern eine Kostengenauigkeit im Antrag ersichtlich sein. Mit dieser Genauigkeit sollten wir den Kredit hier im Einwohnerrat beschliessen und dann den Stimmbürgern vorlegen. Bei einem Kostenvoranschlag auf der Basis des Bauprojektes sollte die Genauigkeit nach SIA +/- 10 % betragen. Die offenen Reserven können aus unserer Sicht bei einem Umbau auf max. 3 %, also auf 580'000 Franken, reduziert werden. Dadurch reduziert sich der Verpflichtungskredit von 18,9 Mio. Franken um 1,4 Mio. Franken auf brutto 17, 5 Mio. Franken. Das Stadtbauamt und der Stadtrat haben mit diesen ausgewiesenen offenen Reserven einen Systemwechsel vorgenommen, der uns nicht gefällt und den wir korrigieren möchten. Wir gehen davon aus, dass dieser Systemwechsel auch mit den massiven Kostenüberschreitungen beim Gönhardschulhaus zu tun hat. Aber mit diesem Thema werden wir uns sicher noch mehrmals auseinandersetzen können. Hoffentlich werden aber nicht bei jedem Bauprojekt die Reserven von 10 % ausgenutzt und die städtischen Investitionsvolumen dadurch noch unnötig erhöht. Zudem wird mit der Bauabrechnung transparenter, ob und um wie viel der Kredit überschritten worden ist - ohne lästige Zusatz- oder Nachtragskredite, wie wir es z. B. kürzlich beim Rathaus oder der Abdankungshalle gesehen haben. Beim Gönhardschulhaus hat der Stadtrat gemerkt, dass ein Zusatzkredit, zu welchem wir eigentlich gar nicht Nein sagen können, keinen Sinn macht. Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag unterstützen und in Zukunft sämtliche Baukredite mit denselben Bedingungen beantragt werden.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir beginnen nun mit der Beratung dieses Geschäftes einschliesslich des Abänderungsantrags.

Franziska Graf: Die SP-Fraktion hat die Vorlage diskutiert - natürlich vor Kenntnis dieses Abänderungsantrags. Die Fraktionsmitglieder fühlen sich durch die detaillierte Vorlage und die informative Führung und Besichtigung vor Ort gut informiert und dokumentiert. Es wird festgestellt, dass sorgfältig entschieden wurde zwischen Schützenswertem und Erneuerungsbedürftigem. Es ist vor allem die Haustechnik wie Lüftungsanlage, Stromversorgung etc., die ganz offensichtlich schon lange nicht mehr dem aktuellen Standard entspricht. Speziell gefällt uns die parkplatzfreie Gestaltung des Vorplatzes gegen die Bahnhofstrasse hin und die damit verbundene Wiedereröffnung des alten, ursprünglichen Haupteinganges. Nicht zuletzt, weil das Geschäft für die Rechnung der Stadt ein Nullsummenspiel ist und die Handelsschule KV Aarau den vorliegenden Antrag unterstützt, wird die SP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zustimmen. Ohne Absprache mit der Fraktion meine ich, dass ich diesen Abänderungsantrag nicht unterstützen werde, weil es eigentlich Sache der Verantwortlichen der Handelsschule KV Aarau ist, den Betrag zu 100 % innerhalb dieser 28 Jahre zurückzubezahlen.

Marcel Husistein: Es liegt uns der Antrag für einen Baukredit für das Pestalozzischulhaus von stolzen 18,9 Mio. Franken vor. Bei diesem Gebäude ist sich die SVP-Fraktion einig, dass es sich um ein sehr dominantes, denkmalgeschütztes Schulhaus handelt. Die heutige Handelsschule befindet sich an einer sehr prominenten Ortslage und in Bahnhofsnähe. Dies ist ein grosser Vorteil für die Benutzer. Die angestrebten räumlichen Aufwertungen, die Optimierungen im Verwaltungsbereich wie auch die technischen und energetischen Massnahmen sind sicherlich eine richtige Investition. Was die Aufhebung der öffentlichen Parkplätze vor dem Gebäude betrifft, muss man zugestehen, dass dies städtebaulich Sinn macht und zudem in der näheren Umgebung Parkplätze vorhanden sind. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung, die Vorfinanzierung durch die Stadt sowie die Verzinsung und Amortisation durch die Handelsschule erscheinen uns auch klar geregelt. Abschliessend kann ich sagen, dass wir dem

Antrag bzw. dem Abänderungsantrag für einen Verpflichtungskredit von 17,5 Mio. Franken zustimmen werden.

Mario Serratore: Die Erneuerung und Instandsetzung des Pestalozzischulhauses ist eine absolute Notwendigkeit. Die Ausführung wird unter Berücksichtigung aller Aspekte des nachhaltigen Bauens erfolgen. Ein schönes Stück Geschichte wird somit für die nächsten 30 Jahre instand gestellt. Zwar bevorschusst die Stadt Aarau die doch stolze Bausumme von rund 19 Mio. Franken, dieser Betrag wird aber vollumfänglich von der Handelsschule KV Aarau amortisiert und auch verzinst. Wären doch alle Geschäfte so einfach zu behandeln. Im Hinblick darauf, was wir auch sonst noch heute Abend hier im Einwohnerrat diskutieren werden, ist grundsätzlich zu sagen, dass der Aspekt der Kostengenauigkeit sicher sehr wichtig ist, auch wenn wir das in diesem Fall nicht selber finanzieren müssen. Deshalb wird die FDP-Fraktion das Geschäft und den Abänderungsantrag einstimmig unterstützen.

Beat Blattner, Stadtrat: Auch wenn es um eine Schlussbetrachtung geht, beziehe ich mich hauptsächlich auf den vorliegenden Abänderungsantrag. Ich gebe aber die Komplimente an die Architekten und die Verantwortlichen der Projektleitung des Stadtbauamtes sehr gerne weiter. Zum Abänderungsantrag gibt es Folgendes zu bemerken: Herr Hertig liegt insofern richtig, als dass Sie beim zweiten Geschäft des heutigen Abends dann sehen, dass wir dort 10 % Kostengenauigkeit eingerechnet haben. Das werden wir in Zukunft auch so tun, einerseits wegen dieses Vorstosses von Herrn Hertig, aber auch, weil das so im SIA vorgegeben ist. Vertraglich abgemacht wurden +/- 15 %, das entspricht einer freien Reserve von 10 % und einer Ausmassreserve von 4 bis 5 %. Die Frage ist, nach welchem Prinzip budgetiert wird. Eigentlich wird nach dem Brutto-Prinzip budgetiert. Auch hier werden z. B. die voraussichtlichen Einnahmen brutto budgetiert, auch wenn wir glücklicherweise die hier vorausgesagten 4,5 Mio. Franken nie ausgeben werden müssen. Da ist eine freie Reserve von 10 % enthalten. Natürlich kann gesagt werden, dass dies viel zu viel sei. Vorhin hat jemand erwähnt, dass es vielleicht auch mit dem Gönhardschulhaus zusammenhänge. Ich habe beim Aareraum und beim Rathaus Überraschungen erlebt. Beim Aareraum kamen plötzlich Altlasten zum Vorschein und beim Rathaus gab es beim Rathaussaal Unvorhergesehenes. Wir wissen nicht, welche Leitungen sichtbar werden, wenn in der Handelsschule mit den Aufspitzarbeiten begonnen wird. Aus diesem Grund war der Stadtrat der Meinung, diese 10 % freie Reserven seien gerechtfertigt. Ich habe bei einem Gebäude aus dem Jahre 1875 gerechnet: Herr Hertig spricht von einer enthaltenen offenen Reserve von 3 %. Bei 17,5 Mio. Franken wären das 525'000 Franken. Im Abänderungsantrag ist aber die Rede von 580'000 Franken. Dies würde sich aber auf einen Betrag von 19,25 Mio. Franken beziehen. Diese Zahl ist interessant: 19,25 Mio. Franken sind es genau bei einer zehnpromzentigen Kostenüberschreitung der 17,5 Mio. Franken, welche wir jetzt hier beschliessen sollten. Was heisst das? Die Projektdelegation kann dem Stadtrat beantragen - und dieser kann das dann beschliessen - dass noch 350'000 Franken mehr ausgegeben werden, als der Stadtrat eigentlich mit diesem Baukredit beantragt hat. Insofern sind sich die Zahlen also sehr ähnlich. Herr Hertig möchte einfach noch 350'000 Franken mehr einrechnen, ohne dass der Stadtrat einen Zusatzkredit vorlegen müsste. Der Unterschied zwischen dem Vorschlag des Stadtrates und demjenigen von Herrn Hertig liegt also darin, dass der Stadtrat diesen Baukredit nach dem Brutto-Prinzip holen möchte. Herr Hertig sagt, dass es weniger oder mehr sein könnte bei diesen 17,5 Mio. Franken. Das Ziel ist es aber nicht, die freie Reserve zu brauchen. Dort steckt wahrscheinlich die Vermutung oder Angst dahinter, dass bei 10 % freier Reserve für irgendetwas, vorher nicht Festgelegtes, Geld ausgegeben wird. Es ist möglich, dass dies schon einmal geschehen ist. Grundsätzlich sind Projekt- und Baudelegationen und der Stadtrat, welcher schlussendlich die Verantwortung trägt, aufge-

rufen, freie Reserven nicht für Teile zu gebrauchen, welche nicht vorgesehen waren. Sie sehen aus der Botschaft eigentlich relativ genau, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Deshalb stellt es keinen grossen Unterschied dar, ob so wie von Herrn Hertig oder wie vom Stadtrat beantragt budgetiert wird. Der Stadtrat hat es bislang immer so gehandhabt, dass die Reserven eingerechnet wurden und der maximal auszugebende Betrag bestimmt ist. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen deshalb, seinen Antrag so anzunehmen. Es ist sowohl im Interesse des Stadtrates wie auch der Verantwortlichen der Handelsschule KV Aarau, von den 10 % freie Reserven nach Möglichkeit Null Franken zu brauchen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Vorabstimmung:

<p>Antrag Pro Aarau – EVP/EW – GLP: <i>Der Einwohnerrat möge für die Instandsetzung und Erneuerung des Pestalozzischulhauses einen Verpflichtungskredit von brutto 17,5 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, bewilligen.</i></p>	<p>38 Stimmen</p>
<p>Antrag Stadtrat: <i>Der Einwohnerrat möge für die Instandsetzung und Erneuerung des Pestalozzischulhauses einen Verpflichtungskredit von brutto 18,9 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, bewilligen.</i></p>	<p>6 Stimmen</p>

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Antrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP hat obsiegt. Somit kommen wir zur

Schlussabstimmung:

Der Einwohnerrat fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt für die Instandsetzung und Erneuerung des Pestalozzischulhauses einen Verpflichtungskredit von brutto 17,5 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 lit. g der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

83. Veloparkierung mit Neugestaltung Zugang Bahnhof Süd; Baukredit

Mit Botschaft vom 22. August 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge den Baukredit von 5,25 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt. (davon Fr. 235'000.- zu Lasten der PG 63 Abwasserbeseitigung), zuzüglich teurerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, für das Bauprojekt bewilligen.*

Lelia Hunziker, Sprecherin FGPK: An der Sitzung vom 6. September 2011 hat die FGPK über die Botschaft "Veloparkierung mit Neugestaltung Zugang Bahnhof Süd" beraten. Als Auskunftspersonen standen uns Stadtbaumeister Felix Fuchs und Stadtrat Michael Ganz, welcher die Stadträtin Jolanda Urech vertrat, zur Verfügung. Einleitend informierten die Auskunftspersonen, dass die Rechtseinräumung auf dem Grundstück "von Felten" in der Zwischenzeit rechtskräftig erfolgt sei, zudem lägen die Zusicherungen für die Beiträge von Kanton und SBB vor. Das Bauprojekt wurde den Baurechtsgebern präsentiert und hat deren Zustimmung gefunden. Aus der Kommission wird darauf hingewiesen, dass der Zugang Bahnhof Süd ein eigentliches Nadelöhr ist. Familien mit Kinderwagen und Kinder mit Laufrädern passieren diesen Ort. Zudem frequentieren diesen Zugang viele Personen mit Gehhilfen (Nähe Altersheim und Spital). Diese Personen verkehren, neben den Radfahrern, auf der Rampe. Es gibt nur einen Lift. Es kann zu Engpässen und gefährlichen Situationen kommen. Aus der Kommission wurden dahingehend mehrere Fragen gestellt: Ist nur ein Lift ausreichend? Wurde geprüft, ob die Rampe auch an der nördlichen Abschlusswand entlang laufen könnte und somit erheblich weniger steil wäre? Ist die Treppe mit nicht rechtwinkligen Treppenstufen behindertengerecht? Gibt es bei der Treppe eine Seitenrinne für Velos? Gibt es bei der Treppe Geländer auf beiden Seiten? Die Auskunftspersonen gaben an, dass die Platzverhältnisse äusserst knapp seien und der Bau technisch sehr anspruchsvoll werde. Verschiedene Alternativen seien geprüft worden. Ein zusätzlicher Lift würde Mehrkosten von rund 200'000 Franken genieren und es könnten rund 20 Veloparkplätze weniger gebaut werden. Die Auskunftspersonen gaben zudem an, dass die Situation im Allgemeinen erheblich besser sei als heute. Die Situation wurde zudem mit Procap besprochen und eine entsprechende Stellungnahme liegt vor. Aus der Kommission wurde gefragt, warum die Begrünung so aufwendig sei. Die Auskunftspersonen gaben auch hier die engen Platzverhältnisse als Grund an. Aus der Kommission wurde angeregt, allenfalls eine Arbeitsvergabe an einen Totalunternehmer zu prüfen, damit die Kosten besser im Griff gehalten werden. Die Auskunftspersonen gaben an, dass dies noch nicht beschlossen sei. Aber eine Einzelvergabe käme bei diesem komplexen Projekt eher in Frage. In der Schlussdiskussion wurde festgehalten, dass das Projekt nicht zusätzlich verteuert werden darf. Die Situation für Velofahrerinnen ist heute nicht mehr tragbar, der Handlungsbedarf ist unbestritten. Die Zufahrt bezüglich UG müsse nochmals geprüft werden. Den engen Verhältnissen und der sehr hohen Publikumsfrequenz muss unbedingt Rechnung getragen werden. Die Kosten werden in der Kommission als hoch betrachtet, zum Teil auch als unakzeptabel hoch. Zudem zeige sich einmal mehr, dass die Stadt an strategisch wichtigen Orten unbedingt über Landreserven verfügen müsste. Die FGPK beantragt einen Zusatzkredit für einen zusätzlichen zweiten Lift. Dieser Antrag wird mit 4 Ja-

Stimmen und 2 Nein-Stimmen (bei 6 Abwesenden) gutgeheissen. Bei der Schlussabstimmung heisst die Kommission die Botschaft mit 5 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme gut.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Es liegt ein **Rückweisungsantrag** zu diesem Geschäft von Franziska Graf vor.

Franziska Graf: Zuerst möchte ich klarstellen, dass ich für mich persönlich spreche, ich werde nicht von der SP-Fraktion unterstützt. Aus meiner Sicht ist das vorliegende Projekt für alle Fussgänger, auch für gesunde, ein grosser Rückschritt. Für das viele Geld wünschte ich mir ein Projekt, das die grösste Benutzergruppe vollständig befriedigen würde. Das ist mir so wichtig, dass ich mich für diesen Rückweisungsantrag entschieden habe. Ich beantrage also die Rückweisung des gesamten Geschäftes zur generellen Überarbeitung des Projektes unter Berücksichtigung der folgenden Punkte: 1. Die Prioritäten bei den Benutzergruppen sind wie folgt zu setzen: a.) Fussgänger mit allem, womit sie unterwegs sind. Ich habe mir die Zeit genommen und beobachtet, wer da alles in dieser Bahnhofunterführung unterwegs ist: Fussgänger mit Kinderwagen, Fussgänger mit Rollkoffern, Fussgänger mit erhöhtem Lauftempo, Fussgänger mit Fahrrad und Veloanhänger, Fussgänger mit Rollatoren, Gehhilfen, etc, sowie RollstuhlfahrerInnen. Es ist eine Unterführung zum Bahnhof und auch eine Quartierverbindung, das finde ich ganz wichtig. b.) Velofahrerinnen und Velofahrer, die einen Abstellplatz brauchen und suchen. c.) Sicher gibt es noch andere Benutzergruppen, welche ich nicht kenne oder jetzt vergessen habe. d.) Das Design ist sicher auch wichtig, kann aber nicht 1. Priorität sein. 2. Die Bedürfnisse sind bei den Interessenvertretern vor der Überarbeitung abzuklären und die Vorlage sollte ihnen, bevor das Geschäft wieder in den Einwohnerrat kommt, zur Stellungnahme zugestellt werden. Mit Interessenvertreter meine ich Procap (Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen der Kantone Aargau und Solothurn), die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, den Verein FORÄRA und eventuell das bfu. 3. Ich finde es wichtig, dass bei einem solchen Projekt der Verkehrsfluss simuliert wird. Das ist heute relativ einfach durchführbar und sollte gemacht werden. Jede grössere Unternehmung, welche ein Hochregallager oder etwas Ähnliches baut, tut das. Beim Bahnhof ist das, gemäss meinen eingeholten Auskünften, nicht durchgeführt worden. 4. Allfällige Synergiemöglichkeiten mit dem Projekt WSB/Hintere Bahnhofstrasse sind zu prüfen. Eventuell gibt es dort weitere Möglichkeiten, Veloabstellplätze zu bauen. Vielleicht gibt es in ferner Zukunft eine Verbindungsmöglichkeit von der Bleichemattstrasse zur Hinteren Bahnhofstrasse, der Weg wäre ja nicht weit. Dort stehen jetzt Liegenschaften von Firmen, deren aktuellen Geschäftsstand und deren Zukunftsaussichten ich überhaupt nicht kenne. Aber ich denke, das kann abgeklärt werden. Mir ist bewusst, dass der Antrag sehr kurzfristig ist. Ich bitte dafür um Verständnis und um Entschuldigung. Ich war 5 Tage im Ausland ohne Mailanschluss. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass dieses Geschäft möglichst bald wieder zur Abstimmung und zur Realisierung kommt. Deshalb lade ich euch ein, meinen Rückweisungsantrag zu unterstützen und nicht etwa das ganze Geschäft abzulehnen. Ich habe noch eine Anmerkung zur Kommunikation der Auskunftsperson: Für mich geht diese Kommunikation nicht auf. An der FGPK wurde die Frage, ob Fachleute für behindertengerechtes Bauen dieses Projekt gutheissen, so beantwortet, wie folgendes Zitat aus dem Protokoll der FGPK, Seite 6, zeigt: "Das Projekt wurde mit Procap abgesprochen, eine entsprechende Stellungnahme liegt vor". Auf meine Mailanfrage an die gleiche Person, welche Fachstelle das Projekt beurteilt hat und ob dieser Bericht in den Akten liege, bekam ich folgende Antwort, Zitat aus dem Mail: "Das Projekt wurde mit Procap, mit FORÄRA und mit der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen besprochen. Als Anlaufstelle und Kontrollinstanz ist die Procap zuständig. Sie wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wie immer kontaktiert. Dann erstattet sie ihren definitiven, mit

den verschiedenen Fachstellen und Behindertenorganisationen koordinierten Bericht. Auch beim Veloparking wurde das Vorgehen so mit Procap vereinbart. Es entspricht der gängigen Praxis." Gleichzeitig haben sich aber die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen und der Verein FORÄRA bei je einem Einwohnerratsmitglied gemeldet, weil sie mit dem Projekt nicht glücklich sind. Herr Petri von Procap hat mir gesagt, auf seine telefonische Anfrage, Einsicht in das aktuelle Projekt zu bekommen (die vorhandene Stellungnahme bezog sich auf ein Vorgängerprojekt, es hat nun aber doch einige Änderungen gegeben), habe er zur Antwort bekommen, dass eine Stellungnahme von ihm zur Zeit nicht erwünscht sei. Es ist nicht meine Aufgabe als Einwohnerrätin, hier noch weiter Detektivin zu spielen und herauszufinden, wo die Kommunikation wie gelaufen ist. Wenn das jedoch die gängige Praxis ist, dann wünsche ich mir vom Stadtrat und den zuständigen Stellen, dass sie diese ändern und eine lösungs- und bedürfnisorientierte Praxis erarbeiten. Ich bin überzeugt, wenn im Voraus die Bedürfnisse aufgenommen werden, was nicht heisst, dass alle gestillt werden können, kommen später weniger unvorhergesehene Ausgaben für Änderungen und Anpassungen dazu. So, wie es aktuell läuft, stimmen wir meiner Meinung nach hier über eine Vorlage ab, bei der wir sicher wissen, dass Procap Einsprache erheben wird und die Vorlage wahrscheinlich nicht so, wie sie uns vorliegt, realisiert werden wird.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich eröffne nun die Diskussion zu diesem Rückweisungsantrag. Je nach Ausgang der Abstimmung werden wir ins Sachgeschäft einsteigen. Wir werden nun aber zuerst die Stellungnahme des Stadtrates zum Rückweisungsantrag anhören und anschliessend über den Ordnungsantrag befinden.

Jolanda Urech, Stadträtin: Ich nehme gerne Stellung zu diesem Rückweisungsantrag. Es wurden verschiedene Punkte ausgeführt, welche der Stadtrat bei einer allfälligen Überarbeitung berücksichtigen sollte. So sollten die Prioritäten bei den Benutzergruppen anders gesetzt werden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der Ausgangspunkt für dieses Projekt eigentlich die heutige Misere beim Bahnhof Süd gewesen ist, weil dort eine chaotische Veloparkierung stattfindet. Die ganze Bleichematt ist überstellt. Die Baurechtgeberin war mit dieser Situation nicht mehr zufrieden und wir natürlich auch nicht. Deshalb wurde begonnen, nach einer Lösung zu suchen. In diesem Zusammenhang kamen der Zugang und die Aufwertung vom Bahnhof Süd mit dem Portal dazu, und dies wurde in einem Projekt vereinigt. Es war selbstverständlich, dass sämtliche Benutzergruppen des Bahnhofs, also Fussgängerinnen und Fussgänger wie auch Velofahrerinnen und Velofahrer, in diesem Projekt berücksichtigt werden sollten und man wollte diese Lösung so gut als möglich vorantreiben. Der Einwohnerrat konnte von dieser Lösung genau heute vor einem Jahr Kenntnis nehmen. Er sprach zudem einen Zusatzkredit zu einem Projektierungskredit. Er nahm Kenntnis von diesem Projekt und auch den Randbedingungen für die Projektierung, z. B. was den Perimeter betrifft oder die Erschliessung. Es war ersichtlich, dass es eine Rampe geben wird, welche in das UG hinunter führt und einen Lift. Der Einwohnerrat hat auch von den Kosten Kenntnis genommen. In den Voten wurden damals vor allem diese hohen Kosten moniert. Eine Anregung wurde gemacht bezüglich sofortiger Erweiterung auf dem Dach. Der Grundtenor lautete vor einem Jahr, die Kosten seien sehr hoch. Die Kostentreiber sind zur Kenntnis genommen und der Handlungsbedarf ist anerkannt worden. Auf genau diesen Grundlagen hat die Projektdelegation anschliessend die anspruchsvolle Projektierung an die Hand genommen, die Hinweise aus dem Einwohnerrat geprüft, eingewoben und, wo immer möglich, diesen gerecht zu werden versucht. Heute liegt das Resultat vor. Beim zweiten Punkt wird gefordert, man solle die Bedürfnisse vorgängig bei Procap und der erwähnten Fachstelle abklären lassen. Procap, FORÄRA sowie die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen sind im November 2010 an einer ge-

meinsamen Sitzung über den Stand des Projektes informiert worden. Sie konnten uns Inputs, Anregungen und Unzufriedenheiten mitgeben. Anschliessend gingen Stellungnahmen sowohl von der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen wie auch von Procap ein. In diesen Stellungnahmen waren verschiedene Punkte aufgelistet, wie z. B. eine separate Fussgängerrampe, keine breiten und kantigen Handläufe, ein gedeckter Wartebereich vor dem Lift, ein breiteres Vordach, eine übersichtliche Gestaltung der Anlage, eine gute Signaletik, welche die Leute führt, das Beachten der Rampensteilheit und Rampenbreite, kein Gefälle zwischen der Unterführung und dem Lift, der Durchgang zur Unterführung solle 2,20 m anstatt nur 1,80 m sein, keine Schieberampe auf der Treppe, beidseitig Handläufe bei der Treppe, kein Gefälle vor dem Lift, Velo und Fussgänger seien zwingend zu entflechten und dürften sich nicht vor dem Lift vermischen, ein minimales Kabinenmass des Liftes, sodass zwei Rollstühle darin Platz hätten, usw. Das alles ist in diese Projektierung eingeflossen. Ausser der zweiten Rampe, die aus Platzgründen, welche wir dem Einwohnerrat schon vor einem Jahr dargelegt haben, nicht gebaut werden kann, sind alle diese schriftlich an uns angetragenen Forderungen erfüllt und die Bedürfnisse abgeholt worden. In diesem Sinne ist die Formulierung im zitierten Protokoll zu verstehen: Die Interessenvertreter wurden begrüsst, ihre Forderungen aufgenommen und in diesem Projekt heute auch umgesetzt. Jetzt geht es natürlich weiter. Gewisse Dinge werden in die Ausführungsprojektierung einfliessen, wie z. B. die Signaletik, die Anliegen betreffend Handläufe oder die genaue Ausgestaltung der Treppe, welche, und das gebe ich zu, im Moment noch Mängel hat. Diese Sachen müssen in der nächsten Zeit noch geklärt werden, da braucht es Absprachen, und diese Organisationen werden ganz sicher miteinbezogen. Meiner Meinung nach passiert das nicht erst, wenn es um die Baubewilligung geht und dann Einspracheverhandlungen geführt werden, das wäre nicht sehr zielorientiert, sondern bereits jetzt, bei der Ausführungsprojektierung. Nun können all diese Details noch miteinander geklärt werden. Wie gesagt, ist die zweite Rampe aus räumlichen und organisatorischen Gründen nicht möglich. Die neue Rampe wird gleich steil wie die heutige, aber etwas breiter sein. Der Stadtrat ist der Meinung, dass damit einem hindernisfreien und behindertengerechten Bauen Rechnung getragen wird. Heute hat es z. B. gar keinen Lift, das muss ganz klar gesagt werden. Eine stark behinderte Person hat heute also keine Ausweichmöglichkeit, sie muss diese Rampe mit 12 % Steigung oder Gefäll benutzen. Zukünftig wird das nicht mehr nötig sein, dafür bauen wir den Lift. Zur Synergie mit dem Projekt WSB gibt es zu sagen, dass tatsächlich weitere Abstellplätze im Bereich WSB/Hintere Bahnhofstrasse geplant sind. Dort läuft im Moment eine Planungsstudie und es wird sicher zusätzliche solcher Plätze geben. Die sind aber für eine andere Kundschaft gedacht, als diese beim Bahnhof Süd, das kann kein Ersatz sein. Personen aus den Quartieren um den Bahnhof Süd fahren in der Regel zur Bleichematt. Die Verbindungsmöglichkeit Bleichematt/Hintere Bahnhofstrasse benötigte eine massive Projektänderung. Die Personenunterführung ist wirklich für Personen gedacht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei einer Rückweisung dieses Geschäfts ein riesiger Scherbenhaufen produziert wird. Namhafte Beiträge vom Kanton und von der SBB von insgesamt 1,9 Mio. Franken wurden nur gesprochen, weil das Projekt, unter ganz verschiedenen Aspekten betrachtet, wirklich überzeugt. Erwarten Sie bitte kein Wunder von einer solchen Rückweisung und denken Sie nicht, es werde nachher etwas total Neues entstehen. Der Stadtrat und die Projektdelegation sind der Meinung, dass das vorliegende Projekt zweckmässig ist, den Zugang zum Bahnhof von Süden her massiv aufwertet, die leidige Veloparkiersituation löst, für die Fussgängerinnen und Fussgänger eine Steigerung der Attraktivität bringt und dem hindernisfreien und behindertengerechten Bauen entspricht. Es ist gelungen, in einem engen, äusserst anspruchsvollen Perimeter, an einer idealen Lage, aber mit sehr erschwerten Rahmenbedingungen, eine gute Lösung zu finden. Der Stadtrat bittet Sie deshalb, dieses Geschäft nicht zurück-

zuweisen, sondern darauf einzutreten und ihm allfällige Anregungen für die nächste Phase der Ausführungsprojektierung, bei der noch einiges optimiert werden kann, mitzugeben.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Einwohnerrat Thomas Richner hat einen Ordnungsantrag gestellt für einen kurzen Sitzungsunterbruch. Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Der Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nach der kurzen Pause eröffne ich die Diskussion zum Rückweisungsantrag.

Alexander Umbricht: Unsere Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag geschlossen ab. Es war ja die Idee, dass es Änderungen nach der Stellungnahme von Procap und anderer geben sollte. Auf die Änderungswünsche wurde eingegangen und es wäre komisch, wenn dem nicht so wäre. Die Simulation von Verkehrsflüssen sollte durchgeführt werden: Das lebhaftes Geschehen mit verschiedensten Personen ist wohl etwas komplexer als ein Palett bei einem Hochregallager und deshalb auch etwas komplizierter und teurer. Gesamthaft gesehen sind wir der Meinung, dass viel gemacht wurde und jetzt Zeit ist, darüber abzustimmen.

Jürg Knuchel: Sie sehen, dass die Diskussionen der SP manchmal auch vor den Türen des Einwohnerrates nicht halt machen. Deshalb stehe ich hier im Namen der Mehrheit unserer Fraktion, um gegen den Antrag zu sprechen. Wir haben ausführlich und lebhaft in der Fraktion über die Fragen diskutiert. Die Interessen der Velofahrer sollten nicht gegen die Interessen der Nicht-Velofahrer ausgespielt werden. Beide mussten Platz haben in diesem Projekt. Der Anfang dieses Projekts liegt nun mehrere Jahre zurück. Am Anfang stand eigentlich, wie das Stadträtin Jolanda Urech eben auch ausgeführt hat, ein Veloparkplatz. Seither wurde versucht, unter Berücksichtigung sehr schwieriger Rahmenbedingungen, Besitzverhältnisse, räumlicher Bedingungen und wachsender Bedürfnisse, ein Projekt vorzulegen und darin diesen verschiedenen Aspekten nach bestem Wissen und Gewissen gerecht zu werden. Dies ist meiner Meinung nach auch gelungen. Es ist ein klassisches Projekt, bei dem man gewisse Kompromisse eingehen muss. Wenn man Einzelinteressen und allzu absolute Forderungen in den Vordergrund rückt, wird dieses Projekt scheitern. Wir brauchen aber dieses Parking. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir haben nachher die Gelegenheit, unsere Wünsche zur Projektrealisierung noch anzubringen.

Thomas Richner: Offenbar ist es nicht nur der SVP nicht ganz wohl mit diesem Projekt. Sie erinnern sich: Morgen vor einem Jahr haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt, vor allem bezüglich der Kosten, aber auch bezüglich der Standortfrage. Dieser Antrag wurde mit 4 Stimmen Unterschied leider abgelehnt. Heute liegt ein anderer Rückweisungsantrag vor. Ich sehe bei diesem Rückweisungsantrag von Franziska Graf gewisse Chancen bei den Synergiemöglichkeiten und der Abklärung der Standortfrage. Allerdings sind unserer Meinung nach die anderen Punkte eigentlich eingehend und lange behandelt und diskutiert worden. Wir erwarten deshalb nicht, dass eine Rückweisung etwas Besseres und Günstigeres ergibt. Deshalb werden auch wir diesen Rückweisungsantrag mehrheitlich ablehnen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

*Der Rückweisungsantrag wird mit 43 Nein-Stimmen gegen 2 Ja-Stimmen **abgelehnt**.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir kommen nun zur Beratung dieses Geschäfts. Es liegen zwei Abänderungsanträge vor. Ein **Abänderungsantrag** wurde von der **FGPK** eingereicht:

Es sei ein zusätzlicher Kredit von Fr. 200'000.- für den Einbau eines zweiten Liftes zu bewilligen.

Die **Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP** hat ebenfalls einen **Abänderungsantrag** eingereicht. Dieser lautet wie folgt:

*Der Einwohnerrat möge den Baukredit von **4,93 Mio. Franken**, inkl. 8 % MwSt., **Kostengenaugigkeit +/- 10 %**, (davon Fr. 235'000.- zu Lasten der PG 63 Abwasserbeseitigung), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, für das Bauprojekt bewilligen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem niemand mehr zum ersten Abänderungsantrag Stellung nehmen möchte, übergebe ich das Wort für eine Stellungnahme zum zweiten Abänderungsantrag.

Alexander Umbricht: Eigentlich gilt bei diesem Abänderungsantrag dasselbe, wie schon vorher beim Pestalozzischulhaus gesagt wurde: Unsere Fraktion möchte keinen Systemwechsel, sondern eine klare Offensichtlichkeit für die Bevölkerung, dass eine zehnpromzentige Ungenauigkeit besteht. Es ist aber immer noch eine offene Reserve von 3 % vorhanden. Die schwierigen Umstände an diesem Ort erklären das, denn gewisse Sachen können tatsächlich überraschend auftauchen. Schlussendlich sind die Unternehmerofferten nicht im Konkurrenzverfahren ermittelt worden. Der Kostenvoranschlag beinhaltet bereits die zehnpromzentige Ungenauigkeit. Wir denken, dass die Reserven viel zu gross sind. Deshalb haben wir unseren Antrag formuliert. Wir hoffen, dass Sie ihn unterstützen werden.

Werner Schib: Die CVP-Fraktion hat vor ziemlich genau einem Jahr zum Projektierungskredit für die Veloparkplätze da im Einwohnerrat Ja gesagt. Wir sind konsequent und sagen auch heute Ja zum Baukredit für die Veloparkplätze. Die Situation hat sich nicht verändert. Ich könnte aus dem Protokoll von letztem Jahr vorlesen. Es ist nach wie vor ein grosser Brocken, der uns da vorgelegt wird. Die Begeisterung hält sich in Anbetracht der sehr hohen Kosten in Grenzen. Aber es ist immer noch so, dass die Stadt keine echte Alternative zum vorliegenden Bauprojekt hat. Es braucht zwingend einen Standort in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Wir können den Bahnhof nicht verschieben, deshalb ist die Standortgebundenheit gegeben. Die Velofahrer wollen und sollen ihr Velo direkt beim Bahnhof parkieren können. Der Grundeigentümer verlangt eine unterirdische Anlage. Er akzeptiert die heutigen, zum Teil chaotischen Zustände nicht mehr. Das ist sein gutes Recht. Wenn man die Situation anschaut, ist klar, dass eine oberirdische Anlage nicht möglich ist. Wenn die Gegner sagen, man solle noch andere

Standorte prüfen, ist das völlig illusorisch. Es gibt schlicht keinen andern Standort. Und dass diese Baute - im Untergrund, viele Leitungen, enge Verhältnisse - viel kostet, ist leider auch verständlich. Klar ist aber auch, dass weitere Extrawünsche und Luxuslösungen nicht in Frage kommen. Es braucht keinen zweiten Lift. Den Antrag der FGPK lehnen wir einstimmig ab. Mit diesem völlig unnötigen Zusatz wird die Vorlage überladen. Mit diesem Antrag, weitere 200'000 Franken für einen zweiten Lift auszugeben, riskiert man nur, dass das ganze Bauprojekt abgelehnt wird. Dem Antrag von Ueli Hertig hingegen stimmen wir zu.

Lelia Hunziker: Die Fraktion Grüne/JETZT! begrüsst das neue Veloparking. Die jetzige Situation ist zurzeit unhaltbar. Auch wir finden den Preis für "nur" eine Velogarage etwas hoch. Aber es ist eben nicht "nur" eine Velogarage. Aarau liegt ÖV-technisch sensationell. Wer mit dem Velo an den Bahnhof fährt, ist in weniger als einer Stunde von zu Hause aus in Zürich, Basel und Bern - aber eben nur, wenn das Velo überhaupt abgestellt werden kann. Aarau muss sich seine gute Lage zunutze machen, muss den ÖV - und mit dem Bahnhof wurde ja ein äusserst markanter Grundstein gesetzt - zu einem wichtigen Standortfaktor machen. Deshalb handelt es sich bei der vorliegenden Botschaft eben um eine Velogarage "plus", eine Velogarage mit Anschluss in die ganze Welt - oder wenigstens für viele Pendler mit Anschluss in die Schweiz. VelofahrerInnen brauchen erheblich weniger Platz auf der Strasse und beim Parkieren. Aber sie brauchen eben auch Platz. Wobei wir zur Platzfrage kommen: 1. Wir haben es heute Abend schon mehrmals gehört, der Platz beim Zugang Süd ist äusserst knapp. Alte Menschen mit Rollatoren, ganz junge mit LIKEaBIKES, Blinde mit Stock, gestresste Velofahrer, Familien mit Kinderwagen, Bummler/-innen, Spazierende und Eilige teilen sich den knappen Raum. Deshalb muss der Zugang unbedingt optimiert werden. Deshalb braucht es einen zweiten Lift. Was ist, wenn der eine revidiert werden muss? Was, wenn er besetzt ist und trotzdem viele den Weg über die steile und gefährliche Rampe nehmen? Den zweiten Lift braucht es, um das Nadelöhr etwas zu lockern. Allenfalls wäre sogar eine Rolltreppe zu prüfen. Aus dem knappen Raum muss das Maximum herausgeholt werden, um gefährliche Situationen zu vermeiden. 2. Die Stadt musste für den Veloparking-Platz hart verhandeln. Es zeigt sich einmal mehr, dass es unbedingt nötig ist, dass die Stadt an strategisch wichtigen Orten eigene Landreserven hat. 3. Wenig Platz für viele Veloständer. Zweistöckige Veloständer sind geplant. Als fleissige Velofahrerin weiss ich, dass Veloständer ihre Tücken haben können. Der Lenker verheddert sich im Bremskabel des Nachbarvelos, die Kraft fürs Aufhängen fehlt. Bei der Wahl der doppelstöckigen Veloständer muss unbedingt auf beste Qualität geachtet werden. Die Fraktion Grüne/JETZT! freut sich sehr auf neue Veloabstellplätze und sagt Ja zur stadträtlichen Botschaft und zum Änderungsantrag der FGPK. Wir werden auch den zweiten Änderungsantrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP unterstützen.

Jürg Knuchel: Ich glaube, wir sind uns alle einig: Der Bedarf dieses Projektes ist vollständig unbestritten. Was war das Ziel dieses Projektes? Es sollte eine attraktive, sichere Veloabstellanlage beim Bahnhof Süd in Aarau erstellt und der Zugang zum Bahnhof neu gestaltet werden, unter Berücksichtigung nicht nur der Velofahrer, sondern auch der Fussgänger. Was für ein Ergebnis wurde erzielt? Unserer Meinung nach erhalten wir mit diesem Projekt ein hervorragendes Veloparking mit fast 800, teilweise bewachten, teilweise unbewachten Abstellplätzen. Wir haben einen neu gestalteten Südzugang zum Bahnhof Aarau, ein Element von städtebaulicher Qualität. Vielleicht anders als bei anderen Projekten, haben wir eine sehr hohe Kostengenauigkeit im Vergleich mit der Grobkostenschätzung vom Oktober 2009. Das Projekt ist nur unwesentlich teurer geworden, nämlich etwa 3 %. Zudem haben wir eine ganz substantielle Mitfinanzierung durch Drittgeldgeber, wie z. B. die SBB, welche 1 Mio. Franken beisteuert und durch den Kanton mit 900'000 Franken. Die Nettoinvestitionskosten belaufen sich für die

Stadt auf 3,35 Mio. Franken. Es handelt sich zwar um ein teures Projekt, aber unserer Meinung nach um kein zu teures. Die Kosten pro Veloabstellplatz betragen ca. 5'000 Franken. Das liegt im Vergleich mit den Kosten in anderen Städten, wie z. B. Bern, Zürich oder Chur durchaus im Rahmen, vor allem wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass bei uns gleichzeitig ein neuer Zugang zum Bahnhof geschaffen wird, was den einzelnen Platz natürlich verteuert. Wir haben ein ideales Betriebskonzept unter dem bewährten Miteinbezug der Stollenwerkstatt. Summa summarum: Es ist ein geradezu ideales Projekt! Aber bei genauerer Betrachtung finden sich doch ein paar Haare in der durchaus geniessbaren Suppe, wie wir auch vorhin schon gehört haben, und diese betreffen in erster Linie die Interessen und die Sicherheit von allen Nicht-Velofahrern. Es fehlt eine separate Rampe für die Fussgänger, sie müssen ebenfalls die Velorampe benutzen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es unbedingt einen Lift braucht. Wir unterstützen auch den Antrag für einen zweiten Lift, damit man sich dort nicht gegenseitig allzu sehr blockiert. Diese 200'000 Franken an Mehrkosten sind es wert. Es ist uns auch bewusst, dass die Gestaltung der Treppe und der Zugang nicht ideal sind. Wir haben die Zusicherung heute Abend vom Stadtrat aber wiederholt gehört, dass dieses Problem erkannt ist und man den Einwänden Rechnung tragen möchte. Andere Hindernisse sind tatsächlich nach der Besprechung mit Procap, FORÄRA und der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen ausgeräumt worden. Für mich ist das eigentlich glaubwürdig dargelegt worden und ich vertraue darauf, dass der Dialog zur gegenseitigen Rücksichtnahme weiterhin bestehen wird. Zusammenfassend kommt die SP-Fraktion grossmehrheitlich zu folgendem Schluss: Das vorliegende Projekt ist zu unterstützen. Der Antrag der FGPK auf Einbau eines zweiten Liftes ist ebenfalls zu unterstützen. Die Interessen von allen Nicht-Velofahrern sind nach bestem Wissen und Gewissen zu wahren. Das bedeutet, dass Procap, FORÄRA sowie die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen frühzeitig, d. h. bereits im Rahmen der Ausführungsprojektierung und nicht erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, miteinbezogen werden müssen. Eine Überprüfung durch das bfu wäre vorzusehen. Das ist keine Pflicht, aber Abklärungen von uns haben ergeben, dass dies günstig wäre und angeblich nicht einmal 2'000 Franken kosten und vielleicht den einen oder anderen Hinweis auf ein noch unfallfreieres Bauen geben würde. Wir werden aus diesen Gründen dem Antrag des Stadtrates folgen und dem beantragten Baukredit sowie den Zusatzkosten für einen zweiten Lift zustimmen.

Thomas Richner: Bereits am 20. September 2010 haben wir alle intensiv über das vorliegende Projekt, bzw. über die Erhöhung des Projektionskredites diskutiert. Wir haben da schon gesehen, dass wir uns Richtung "Velowellnessoase" bewegen und es teuer wird. Der Rückweisantrag der SVP wurde vor einem Jahr knapp mit 4 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Die Chance, nochmals über die Bücher zu gehen, war damit vertan. Seit dieser Diskussion vom 20. September 2010 hat sich nichts verändert. Auch wir sind uns bewusst, dass es in der näheren Umgebung des Bahnhof-Südzugangs ein Veloparking braucht. Aber es wird uns nun eine luxuriöse Lösung an einem Ort vorgeschlagen, der das Bauen enorm kompliziert macht und verteuert. Die Nähe zur WSB bedingt spezielle Absicherungen, die Umlegung diverser Werksleitungen und die Anforderungen der Landeigentümer, Anforderungen an das Aussehen und noch viele andere Wünsche - das alles führt zu einem viel zu teuren Projekt. Unserer Meinung nach muss ein Veloparking auch nicht unbedingt gerade vor der Eingangstüre sein, es könnte auch im Umkreis von 100 - 200 m liegen. Ich muss auch 300 m bis zur Bushaltestelle gehen, wenn ich die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen will. Alternativen zum Standort wurden aber nie angeschaut oder in Betracht gezogen. Und so haben wir die jetzt eigentlich unbefriedigende Lösung mit viel zu engen Platzverhältnissen vor dem Südeingang. Mit dem Segen der Einwohnerrats-Mehrheit an der Sitzung vom 20. September 2010 ist die Planung nun sehr weit fortgeschritten und die sehr hohen Kosten sind bestätigt worden. Einsparungen haben wir keine

gefunden. Wir sind der Meinung, dass sich die Stadt Aarau langsam der finanziellen Situation bewusst werden muss und sich so bei Zweckbauten auf das Machbare konzentrieren und etwas vom Wünschbaren Abstand nehmen sollte. Wir müssen zurück zu einem verantwortungsbewussten und vernünftigen Umgang mit den öffentlichen Geldern kommen. Nicht jeder Zweckbau muss ein Leuchtturm werden. Das vorliegende Projekt ist für uns eine viel zu teure Lösung. Aus diesem Grund lehnen wir den zweiten Lift und den gesamten Baukredit insgesamt einstimmig ab. Dem Antrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP würden wir zustimmen.

Christian Dubs: Auch für die FDP-Fraktion ist unbestritten, dass die Veloparkierungsanlage beim Bahnhof Süd erneuert und ausgebaut werden muss, aber bei der vorgeschlagenen Variante 1 kommen 784 Veloparkplätze auf den Preis von 5'000 Franken pro Stück zu stehen. Dies ist wahnsinnig viel Geld. Für 20'000 bis 25'000 Franken, oder das 4- bis 5-fache dieses Betrages, kann ich überall auf dem Gebiet der Stadt Aarau einen Autoabstellplatz in einer Tiefgarage kaufen. Und da haben ganz bestimmt mehr als 5 Velos Platz. Es ist nicht nur für die Stadt Aarau wünschenswert, dass ins Gewirr der parkierten Velos am südlichen Bahnhofseingang wieder Ordnung einkehrt. Auch die Baurechtsgeberin hat ein ureigenes Interesse daran, dass das Chaos vor ihrer Haustüre beendet wird. Darum soll sie von ihren unrealistischen Auflagen, die das Bauen für die Stadt fast unerschwinglich machen, abrücken. Schon bei den seinerzeitigen Beratungen zum Projektierungskredit haben wir gesagt, dass die Kosten pro Abstellplatz eindeutig zu hoch seien. In der jetzigen Vorlage wurde zwar schon gesenkt, aber nicht die Kosten, sondern bloss die Anzahl Abstellplätze, was die Kosten pro Platz nochmals leicht hat ansteigen lassen. Über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten, aber das eben so nutz- wie sinnlose, total überrissene Portal ist leider immer noch im Projekt drin, das stört uns. Wenn die Linke dereinst den Kapitalismus überwindet, wird sie sicherlich auch eine Lösung finden, wie man eine solch utopische Velostation finanzieren kann. Aber in der Realität, im Hier und Jetzt, lässt sich dieses überrissene Projekt nicht finanzieren. Der Stimmbürger und Steuerzahler vertraut uns - unter teils sogar berechtigtem Murren - seine sauer verdienten Steuerfranken an. Er hat ein Anrecht darauf, dass wir mit seinem Geld sorgsam und haushälterisch umgehen. Davon kann bei dieser Vorlage keine Rede sein. Die fetten Jahre sind für Aarau definitiv vorbei und es ist an der Zeit, dass die Vernunft bei Bauprojekten der Stadt wieder Einzug hält. Über 5'000 Franken für einen Veloparkplatz sind für Aarau ganz sicherlich nicht vernünftig. Selbst in Zürich wird nicht teurer gebaut. Einzig Bern hat schon mehr als diesen Betrag pro Veloabstellplatz ausgegeben. Für Aarau sind 5'000 Franken pro Veloabstellplatz jenseits von Gut und Böse. Wer das Gegenteil behauptet, beweist lediglich, dass das, was wir an dieser Sitzung als nächstes Traktandum behandeln, nur halb so wild ist und man selbst mit Diskalkulie in den Einwohnerrat kommen kann. Wir von der FDP-Fraktion sind - mit oder ohne zweiten Lift - gegen dieses überrissene Projekt. Dem zweiten Abänderungsantrag stimmen wir zu.

Alexander Umbricht: "Fährt er nicht Velo, so nimmt er den Zug, um unter dem Volk zu sein." Dies sagte Jean-Blaise Defago, Sprecher des VBS, über Bundesrat Ueli Maurer. 1. Der Bedarf an Veloabstellplätzen beim Bahnhof Süd ist nicht nur in einer Studie ausgewiesen, er ist offensichtlich für jede und jeden, die/der am diskutierten Ort vorbeikommt. Das ist nicht erst jetzt so, sondern schon seit Jahren. 2. Die Pendlerströme nehmen zu, das schon seit Jahrzehnten, und somit auch die Nachfrage nach Veloabstellplätzen. Die Velostation als "Wunsch" zu deklarieren, ist deshalb genau das, nämlich Wunschdenken. In der Realität, und wir leben ja vermutlich in derselben Realität, ist es eine Notwendigkeit. Ist der zusätzliche Lift für 200'000 Franken, was gemäss Antrag der Sachkommission einer Diskalulithherapie für 8 Jahre entspricht, eine Notwendigkeit? Definitiv nicht, und da er zudem zusätzliche Veloabstellplätze kosten würde, ist er nicht einmal wirklich wünschenswert. Beim Thema

loabstellplätze kosten würde, ist er nicht einmal wirklich wünschenswert. Beim Thema Kosten müssen auch wir von unserer Fraktion leer schlucken. Die Umstände sind leider offensichtlich widrig. Die Umstände per stadträtlichem oder einwohnerrätlichem Dekret einfach zu ändern, ist aber auch Wunschdenken. Stichworte dazu wären vielleicht Grundrechte, Verfassung, Eigentumsgarantie und was man sonst noch an Änderungsvorschlägen hört. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir den Baukredit gemäss unserem Antrag unterstützen, aber nicht den zusätzlichen Lift. Aarau hat vielleicht nicht die beste Armee der Welt, aber vielleicht kann Velofahrer und Bundesrat Ueli Maurer die unter Umständen beste Veloparkierung, aus praktischer, finanzieller und ästhetischer Sicht, einmal geniessen. In diesem Sinne freuen wir uns trotz Kosten auf die neue Velostation, inklusive der Neugestaltung.

Gerald Berthet: Ich hätte eine Replik auf das Votum von Christian Dubs: Wenn man beginnt, Autos und Velos gegeneinander auszuspielen bzw. die Kosten auszurechnen, dann ist man definitiv auf dem falschen Weg. Wir alle wissen, dass Autos sehr viel mehr Kosten generieren, auch in der Stadt Aarau oder in der ganzen Schweiz, als die Velofahrerinnen und Velofahrer. Deshalb finde ich dieses Argument völlig daneben. Man kann beginnen, vom Raum zu sprechen, von der Umwelt oder von der obstruktiven Bronchitis bei Kindern wegen der Autoabgase. Deshalb frage ich mich schon, weshalb es nicht möglich ist, einen Platz nahe bei der Bahn zu bauen, auch wenn er teuer ist, das gebe ich zu. Selbstverständlich unterstützen wir dieses Projekt ganz klar, wie auch den zweiten Lift, nämlich für die Fussgänger, nicht für die Velofahrer.

Mario Serratore: Ich habe einmal jemanden sagen hören, dass der einfachste Beruf der Welt der des Politikers sei. Dies aus zwei Gründen: Erstens müsse man ihn nicht lernen und zweitens könne man das Geld der anderen ausgeben. Wenn ich daran denke, dass wir uns heute wie auch in Zukunft mit den Finanzen der Stadt Aarau befassen müssen, finde ich es schon unheimlich, dass man sich bei einem solch überteuerten Projekt überhaupt getraut zu sagen, es könnte vielleicht noch einmal ein bisschen aufgebessert werden. Christian Dubs hat es gesagt: Wir tragen hier im Einwohnerrat eine Verantwortung, sowohl für das Wünschbare wie auch für das Machbare und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Aarau. Jetzt haben wir wieder einmal Gelegenheit, diese Verantwortung wahrzunehmen und zu sagen, dass dieses Projekt zurückgewiesen werden muss, um noch einmal zu beginnen und zu überlegen, was sonst noch machbar wäre. Weshalb muss jeder Wunsch der Bauherrschaft, welcher zur Verteuerung dieses Projekts geführt hat, erfüllt werden? Schlussendlich habe ich auf eine Frage, welche ich auch schon gestellt habe, nie eine Antwort bekommen: Was passiert, wenn der Einwohnerrat oder das Volk Nein sagt zu diesem Projekt? Hat dann nur die Stadt Aarau ein Problem oder auch der Grundeigentümer? Vielleicht könnte man sich dann wieder einmal Gedanken auf beiden Seiten machen und die Ansprüche reduzieren. So würde man uns im Einwohnerrat gestatten, einem finanzierbaren Projekt zuzustimmen, bei dem auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sagen könnten, dass der Einwohnerrat Verantwortung übernommen hat. Ich bitte euch, heute Abend Verantwortung zu übernehmen.

Jolanda Urech, Stadträtin: Mit einigen einleitenden Worten komme ich gerne zur Schlussbetrachtung. Anschliessend werde ich zu einzelnen Fragen oder Anträgen Stellung nehmen. Nach Meinung des Stadtrates besteht für die Neugestaltung des Zugangs Bahnhof Süd und dieser Veloabstellanlage ein hohes öffentliches Interesse. Die aktuelle, desolate Situation mit den aktuell chaotischen Zuständen am Bahnhof ist unhaltbar. Es besteht ein wachsender Zustrom von Velofahrenden aus den südlichen Quartieren. Auch das KSA hat Interesse gezeigt, dort Angestellten Parkplätze zur Verfügung stellen zu können. Ich möchte

dort Angestellten Parkplätze zur Verfügung stellen zu können. Ich möchte Tobias Maurer zitieren, welcher vor einem Jahr hier im Einwohnerrat bei der Beratung des Zusatzkredites folgende Aussage machte: "Der moderne Pendler bewegt sich mit dem ÖV und dem Velo. Die Anzahl der Velofahrer ist markant gestiegen, seit dieser Unterstand dort steht. Der Zustrom ist am Wachsen. Diese Tendenz ist zu berücksichtigen und ein moderner Bahnhof braucht auch eine moderne Veloparkieranlage." Er machte auch Aussagen zu den Kosten, aber das waren seine einleitenden Worte zu seinem Votum. Ich glaube, der Inhalt ist unbestritten. Nach einer intensiven und anspruchsvollen Projektierungsphase liegt dem Einwohnerrat nun ein Bauprojekt vor. In dieser Phase waren auch zwei Mitglieder des Einwohnerrates mit dabei, das konnten Sie den Unterlagen zum Geschäft entnehmen. Die beiden Mitglieder haben 1:1 miterlebt, was es heisst, ein solches Vorhaben zu projektieren, bei dem die Wahrheit am Schluss ganz konkret wird und man stundenlang abgewogen hat, um eine optimale Lösung zu finden und unsere Verantwortung gegenüber dem Stimmvolk eben wahrzunehmen. In dieser Phase haben uns auch die vor einem Jahr hier im Einwohnerrat geäusserten Bedenken begleitet. Ich habe die Bedenken am Anfang alle aus dem Protokoll herausgeschrieben, und wir haben sie uns zu wichtigen Parameter für das Vorantreiben der Projektierung gemacht. Der allerwichtigste Punkt war die Kostenentwicklung. Tatsächlich ist es viel Geld, das ist nicht wegzudiskutieren. Die als Ziel gesetzten 4,5 Mio. Franken wären einzuhalten gewesen, wenn all die Kostensparvorschläge von Archobau hätten umgesetzt werden können. Der Einwohnerrat wusste vor einem Jahr, dass diese Vorschläge im Detail noch nicht geprüft worden waren. Es war Aufgabe der Projektdelegation, diese zu prüfen, was sie auch tat. Dabei machte sie es sich nicht einfach. Etwa die Hälfte der Vorschläge war umsetzbar, wie z. B. eine billigere Variante der Lampen oder ein kostengünstigeres Eingangsportale durch Verzicht auf Designelemente. Aus bautechnischen Gründen unrealistisch war aber zum Beispiel der Vorschlag der Nutzung der bestehenden nördlichen Aussenwände zur WSB hin. Als Sparvorschlag war eine Ausführung der Liftaussenwand aus Beton anstatt aus Glas eingebracht worden. Aus Gründen der Sicherheit und der Übersichtlichkeit für Schwächere ist die Lösung mit Glas aber sinnvoller. Die Kosteneinsparungen sind zum Teil wieder durch später dazukommende Sachen wettgemacht worden. So mussten z. B. Werkleitungsanpassungen vorgenommen oder die Rühlwände gegenüber den anderen Wänden bevorzugt werden. All dies verteuerte das Projekt. Wir haben aber alles hinterfragt, diskutiert und überprüft und uns schwer getan mit den Entscheiden, das können Ihnen die beiden involvierten Einwohnerratsmitglieder bestätigen. Das vorliegende Projekt beinhaltet das, was wir verantworten können. Die vor einem Jahr aufgeführten Kostentreiber gelten immer noch. Werner Schib hat dies bereits perfekt getan bei seinem Votum, deshalb muss ich sie nicht noch einmal aufzählen. Diese Faktoren setzen aber immer noch die Randbedingungen. Ein Punkt ist mir noch wichtig: Die Investition ist hoch. Nun wird dies im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Stadt Aarau immer wieder, sicher auch zu Recht, angeführt. Ich möchte aber einfach erwähnen, dass es sich hier um eine Investition handelt, welche anschliessend nicht ganz viele Betriebs- und Unterhaltskosten generiert, die unsere laufende Rechnung belasten. Die jährlich wiederkehrenden Kosten halten sich in einem vernünftigen und moderaten Rahmen. Das ist ebenfalls ein wichtiger Punkt. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass für die Projektphase schon einiges ausgegeben worden ist und erhebliche Vorleistungen von rund einer halben Mio. Franken getätigt worden sind. Die wichtigsten Partner sind bei diesem Projekt dabei, sei das die Baurechtgeberin, wie auch die SBB und der Kanton mit namhaften Beiträgen, aber auch die WSB, mit der wir ebenfalls die Synergien suchen. Diese Beiträge sind auch nur gesprochen worden, weil das Projekt überzeugt hat. Nun noch kurz zu Ihren Voten: Die Vertreter der SVP wie auch der FDP haben ihr Votum mit dem Eingeständnis begonnen, dass der Bedarf unbestritten sei. Nachher wird das ganze aber immer

auf die Finanzierungsebene abgeschoben und so eine Ablehnung begründet. Es gibt einfach keinen anderen Standort. Ich habe nun versucht aufzuzeigen, wie gewissenhaft wir mit den Geldern und der Planung umgegangen sind. Selbstverständlich werden wir dies auch in der nächsten Projektphase tun. Wir sind darauf angewiesen, dass diese einmalige Investition getätigt wird. So kann ein riesiges Problem gelöst und damit ein grosser Schandfleck in unserer Stadt beseitigt werden. Deshalb möchte ich Sie noch einmal eingehend bitten, dieser Lösung zuzustimmen. Zum zweiten Lift kann folgendes gesagt werden: Baulich wäre er theoretisch machbar, vielleicht wäre er aber etwas kleiner als der jetzt geplante. Es entstünden rund 200'000 Franken Mehrkosten und man würde ungefähr 30 Veloparkplätze verlieren an diesem Ort. Der Stadtrat möchte aber an seinem Antrag mit einem Lift festhalten und stützt sich da auf die Tatsache, dass Procap nie eine solche Forderung gestellt hat. Procap stellte fest, dass ein Lift den gesetzlichen Vorgaben entspreche und die Bedürfnisse abdecke. Zum Abänderungsantrag der FGPK: Die Diskussion um die Kostengenauigkeit von +/- 10 % wurde ja schon beim vorherigen Traktandum geführt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die offene Reserve von 10 % gerechtfertigt ist, weil es sich um ein mehrheitlich unterirdisches Bauvorhaben handelt und bei dem tatsächlich noch einige unbekannte Faktoren existieren, wie z. B. die Angrenzung an die Bahnlinien, Werkleitungen, usw. Der Stadtrat möchte keine Kreditüberschreitung riskieren. Die offen ausgewiesene Reserve soll aber ganz klar nicht für Zusatzwünsche gebraucht, sondern restriktiv bewirtschaftet und nur für Notfälle oder Unvorhergesehenes eingesetzt werden. Zum Schluss stellt sich die Frage, wie der Stimmbürger reagiert, wenn man ihm sagt, das Projekt koste 4,5 Mio. Franken +/- 10 %. Dies könnte zu Verwirrungen und Unklarheiten über die Kosten führen. Wenn auf die 4,93 Mio. Franken noch 10 % aufgeschlagen würde, wäre es mehr, als der Stadtrat jetzt beantragt. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, die beiden Abänderungsanträge abzulehnen und hält an dem vorliegenden Bauprojekt fest.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmung über den Abänderungsantrag der FGPK:

Es sei ein zusätzlicher Kredit von Fr. 200'000.- für den Einbau eines zweiten Liftes zu bewilligen.

Beschluss

Dieser Antrag wird mit 33 Nein-Stimmen gegen 12 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Vorabstimmung:

<p>Antrag Pro Aarau – EVP/EW – GLP: <i>Der Einwohnerrat möge den Baukredit von 4,93 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %, (davon Fr. 235'000.- zu Lasten der PG 63 Abwasserbeseitigung), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, für das Bauprojekt bewilligen.</i></p>	<p>44 Stimmen</p>
--	--------------------------

<p>Antrag Stadtrat: <i>Der Einwohnerrat möge den Baukredit von 5,25 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt. (davon Fr. 235'000.- zu Lasten der PG 63 Abwasserbeseitigung), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, für das Bauprojekt bewilligen.</i></p>	<p>1 Stimmen</p>
---	-------------------------

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Antrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP hat obsiegt. Somit kommen wir zur

Schlussabstimmung:

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit von 4,93 Mio. Franken, inkl. 8 % MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %, (davon Fr. 235'000.- zu Lasten der PG 63 Abwasserbeseitigung), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 2011, für das Bauprojekt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 lit. g der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

84. Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Volksschulen

Mit Botschaft vom 22. August 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

- Antrag:**
1. *Der Einwohnerrat möge die Einführung von Dyskalkulie-therapie an den Aarauer Volksschulen ablehnen.*
 2. *Der Einwohnerrat möge die Motion "Einführung von Dyskalkulie-Unterricht", überwiesen am 15. November 2010, abschreiben.*

Hans Fügli, Präsident Sachkommission: An ihrer Sitzung vom 6. September 2011 hat sich die Sachkommission mit dem Geschäft "Dyskalkulie an den Aarauer Volksschulen" beschäftigt. Wie allgemein bekannt ist, stellt der Stadtrat den Antrag, dass die Motion von Daniel Schneider und Mitunterzeichner/-innen abzulehnen und deshalb auf die Einführung von Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Schulen zu verzichten sei. Am Anfang haben die Auskunftspersonen, der zuständige Ressortleiter, Herr Stadtrat Lukas Pfisterer, und, als Vertretung der Schulpflege, die Präsidentin, Frau Véronique Persson, ihre Haltung nochmals ausführlich begründet. Aus der Kommission wurde nach den Gründen für diesen Entscheid gefragt. Hier eine Zusammenfassung der Diskussion: Einigkeit zwischen Kommission und Auskunftspersonen hat in der Ansicht geherrscht, dass Dyskalkulie als starke Beeinträchtigung einer Grundfähigkeit betrachtet werden muss. Auch ist klar, dass das Wer, Wie und Wieviel bei der Analyse und der anschliessenden Therapie bei Dyskalkulie eigentlich von Seiten des Kantons geregelt werden sollte. Eine Mehrheit der Kommission betrachtet es als notwendig, dass die Gemeinde einspringen müsse, wenn der Kanton nichts unternähme. Das tun, wie in der Botschaft aufgeführt, schon zahlreiche Gemeinden mit und ohne IS-Schulen. Die Auskunftsperson hat auch Wert darauf gelegt, dass die Schule nicht für alle Probleme zuständig sei. Auf die Frage, wie die Dyskalkulie zurzeit in der Schule aufgefangen werde, erklärten die Auskunftspersonen, dass mit IS eine Erkennung und Therapie bei leichteren Fällen möglich sei, dass für schwere Fälle aber keine Lösung angeboten werde. Erschwerend kommt aber in Aarau dazu, dass nur wenige Heilpädagogen und Heilpädagoginnen über eine Ausbildung für Dyskalkulie verfügen. Eine Abwicklung über einen Antrag beim Kanton für verstärkte Massnahmen für Behinderte (VA) bei einem starken Dyskalkuliefall ist, laut Protokollnachtrag, nicht möglich. Die Kommission ist anschliessend zur Abstimmung geschritten: Der Antrag des Stadtrates wurde mit 6 zu 4 Stimmen abgelehnt. Nun wurden in der Kommission drei Änderungsanträge gestellt: Das Modell B/2 und das Modell B/3, also beide mit einer schulexternen Umsetzung, sowie ein Antrag mit einem einkommensabhängigen Modell wurden diskutiert. Die Auskunftsperson wies darauf hin, dass eine einkommensabhängige Variante als verfassungswidrig betrachtet werden könnte. Der Antrag 3 wurde zurückgezogen, nachdem die Auskunftsperson darauf hingewiesen hat, dass per Gesuch eine Finanzierung durch die Schulen Aarau möglich sei. Das Modell B/2 wurde in der anschliessenden Abstimmung mit 9 zu 1 angenommen. Damit beantragt die Sachkommission dem Einwohnerrat die Beschlüsse, welche die Einwohnerratspräsidentin Ihnen nachfolgend gleich vorlesen wird.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich stelle Ihnen gerne den **Abänderungsantrag der Sachkommission** vor. Dieser lautet wie folgt:

Der Einwohnerrat möge die Einführung von Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Volksschulen bewilligen. Die Umsetzung soll gemäss schulexternem Umsetzungsmodell 2 erfolgen. Die Gemeinde soll gemäss Finanzierungsmodell B 50 % der Kosten mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag von geschätzten Fr. 25'000.-- übernehmen.

Gerald Berthet: "No child left behind". Also: Kein Kind soll zwischen Stühle und Bänke fallen oder "am Schwanz zurückbleiben". Das ist ein Spruch, den ich unter dem Stichwort "Dyskalkulie-Therapie" im englischen Sprachraum gefunden habe. Ich glaube, er bringt die Situation, über welche wir heute sprechen, auf den Punkt. Ein paar Fakten zu diesem Thema: Dyskalkulie gibt es bei 3 -6 % der Schulkinder, bei ca. 1 % kommt die schwere Form vor. Mädchen und Knaben sind davon gleich stark betroffen. 2/3 der Kindergärtner - obwohl man in diesem Alter meist die Diagnose noch nicht stellt - zeigen entsprechende Symptome. Diese haben sie auch noch in der 5. Klasse, wenn sie nicht therapiert werden. Dyskalkulie ist eigentlich die schwerere Lernstörung als die Lese-/Rechtschreibschwäche, weil es meistens eine kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten ist. Begleitstörungen sind häufig, das emotionale Erleben oder die soziale Beziehungsfähigkeit können ebenfalls betroffen sein. Was sind die Ursachen? Das weiss man noch nicht ganz genau. Man weiss aber, dass diese Kinder morphologische und auch strukturelle, funktionelle Störungen im Hirnlappen der Schläfe und der Stirn haben, und zwar in beiden Hirnhälften. Betroffene Kinder können Mengen schlecht erfassen, rechnen mit den Fingern, haben Mühe, $6 + 2$, $6 - 2$ und 6×2 auseinander zu halten oder rechnen $100 + 40 = 10040$. Was ist mit Erwachsenen, welche dieses Problem haben? Unter berufsbildung.ch erfährt man, dass Erwachsene mit Dyskalkulie angepasste Prüfungsbedingungen haben, damit sie ihrer wahren Leistungsfähigkeit entsprechend getestet werden können. Dazu existieren gesetzliche Regelungen. Von Abklärungen, Bezug entsprechender Fachstellen, Stützkursen usw. ist die Rede. Deshalb die Frage an euch: Ist wirklich noch jemand in diesem Raum der Meinung, schwere Dyskalkulie müsse nicht therapiert werden? Und wenn, dann eben nicht so früh als möglich? Schulpflege, Schulleitungen, Stadtrat und Kanton schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu, wenn es ums Geld geht. Wie immer in solchen Situationen leiden die Schwächsten, in unserem Fall, die Kinder. Das darf nicht sein! Laut unserer Information sind nicht alle Schulleitungen von Aarau kontaktiert worden und gleicher Meinung. Der Stand heute sieht so aus: Es gibt keine, ich betone, keine Dyskalkulie-Therapie im Rahmen der Integrativen Schule, weil das gar nicht möglich ist. Es bräuchte eben eine Einzeltherapie. Das ist die Aussage eines IS-Heilpädagogen und ausgebildeten Dyskalkulie-Therapeuten der Schule Aarau. Er führt diese Therapien aber nicht durch, weil sie nicht in seinem Leistungsauftrag integriert sind. Deshalb ist es für die Fraktion Grüne/JETZT! klar, dass Dyskalkulie-Therapie für betroffene Kinder auch in Aarau möglich sein und eingeführt werden muss. Das muss von der Stadt gemacht werden, weil der Kanton, entgegen aller wissenschaftlicher Erkenntnisse, Dyskalkulie anders behandelt als Legasthenie oder Logopädie. Der Kanton behauptet, das sei in der Integrativen Schule abgedeckt. Wir lehnen also den stadträtlichen Antrag vehement ab und fordern euch auf, alle Kinder gleich zu behandeln. Wenn man meine Aussagen jetzt logisch weiterdenkt, müsste man eigentlich die Kinder gratis behandeln und nicht die Familien finanziell belasten. Die Legasthenie- und Logopädie-Therapie ist ja auch gratis. Wir haben aber heute gehört, dass wir etwas auf das Geld schauen müssen. Politik muss machbar sein, und so müssen wir eine Lösung finden. Es ist sicher eine vernünftige Lösung, welche die Sachkommission mit ihrem Antrag formuliert hat. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu, bei dem die Eltern 50 %

Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu, bei dem die Eltern 50 % der Therapiekosten mittragen müssen.

Marc Bonorand: Wir von der SVP-Fraktion waren uns in der Debatte zu diesem Geschäft für einmal nicht einig. Einige in unserer Reihe sind, wie die Schulpflege und der Stadtrat, der Meinung, dass man die Dyskalkulie im Rahmen der Integrativen Schulung einbinden kann und bei ganz schweren Fällen eine externe Lösung gesucht werden soll. Man befürchtet zudem, dass man bei Einführung eines Therapieangebotes nicht wie prognostiziert 10, sondern plötzlich 50 - 100 schwere Fälle von Dyskalkulie an den Aarauer Schulen hat. Wenn das Therapieangebot da ist, muss man es schliesslich auch nutzen. So hat man heute in Aarau 230 Kinder, welche eine Legasthenietherapie besuchen. Von denen sind sicher nicht alles schwere Fälle. Unbestritten ist in unserer Fraktion hingegen die Tatsache, dass Kinder mit einer Rechenschwäche gegenüber Kindern mit Legasthenie oder Logopädie nicht benachteiligt werden sollen und eine Therapie bei schweren Fällen auch bei der Dyskalkulie notwendig ist. Wichtig ist für uns aber, dass man die Eltern in die Verantwortung mit einbezieht und an den Kosten beteiligt, dass der zusätzliche Aufwand der Schule möglichst gering ist, dass Qualitätssicherung durch die Schule gewährleistet ist und dass die Therapie ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeiten stattfindet. Das Finanzierungsmodell B und das Umsetzungsmodell 2, wie von der Sachkommission vorgeschlagen, decken die von uns geforderten Punkte weitestgehend ab. Für uns ist daher klar: Wenn Dyskalkulie-Therapie angeboten werden soll, dann nur mit diesen beiden Modellen. Die beiden Modelle wären übrigens auch hervorragend für die Legasthenie geeignet. Ich weiss, das ist heute nicht das Thema, aber mehr Eigenverantwortung und eine finanzielle Beteiligung durch die Eltern würden wir auch bei der Legasthenie sehr begrüssen.

Therese Dietiker: Dyskalkulie ist eine Lernschwierigkeit, die sich, genau wie die Legasthenie, im eigentlich schulischen Umfeld erst bemerkbar macht. Deshalb wäre es folgerichtig, dass Kinder mit dieser Lernschwäche ebenfalls das Recht auf eine Therapie haben, die ihnen ermöglicht, dem Schulstoff zu folgen und diesen umzusetzen, um nicht eine ganze Schulzeit lang in Mathe mit ungenügenden Noten disqualifiziert zu werden. Genau deswegen hat sich unsere Fraktion auch für die Motion zur Einführung von Dyskalkulie-Unterricht eingesetzt. Schulpflege und Stadtrat möchten sich aber aufgrund des Integrativen Unterrichtes nicht weiter mit der Rechenschwäche auseinandersetzen und lehnen diese zusätzliche Therapie ab. IS soll es richten. Dies wird mit der Antwort des Regierungsrates auf eine Interpellation zum Thema Dyskalkulie begründet. In dieser Antwort geht der Regierungsrat jedoch davon aus, dass alle Lernschwächen über die Integrative Schulung behandelt werden sollten. Das war zu einer Zeit, als man noch vom Bildungskleeblatt geträumt oder gesprochen hat. Ich nehme an, dass in unserer IS-Schule, gemäss Schulpflegepräsidentin, weiterhin über 200 Kinder eine Legasthenie-Therapie haben, weil der IS-Stundenpool zu klein ist, um den verschiedenen Lernschwächen konsequent und nachhaltig zu begegnen. Auch für die deftigen Fälle von Rechenschwäche reicht IS nun einfach nicht aus. Mit einer bis drei Lektionen Heilpädagogik pro Woche lassen sich die verschiedenen Defizite, die in einer Klasse auftreten, beim besten Willen nicht eliminieren. Aus diesen Gründen ist die Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP gegen den Antrag des Stadtrates. Wir möchten die Kinder, denen das Rechnen nicht in die Wiege gelegt ist oder die eine Rechenschwäche entwickeln, die Möglichkeit geben, mit therapeutischer Unterstützung auch mit diesem doppelt zählenden Schulfach zurecht zu kommen, vor allem auch, weil die Wissenschaft davon ausgeht, dass Dyskalkulie keine Frage mangelnder Intelligenz ist und neben neurologischen Defiziten auch der Mathematikunterricht selbst zu Dyskalkulie führen kann. Unsere Fraktion schliesst sich deshalb dem Antrag der Sachkommission an und möchte eine schulexterne Therapie für

eine schulexterne Therapie für Rechenschwäche an den Aarauer Schulen. Die Kosten sollen nach Modell B zu 50 % durch die Eltern und die Schule aufgeteilt werden. Mit der Liste, welche die Schule zur Verfügung stellt, ist ein gewisser Qualitätsstandard da, der die Eltern in ihrer Suche nach Therapiemöglichkeiten unterstützt und der Schule nicht zu viele neue Aufgaben beschert. Mit dem Modell, das die Sachkommission vorschlägt, sind wir in guter Gesellschaft mit andern Gemeinden, welche sich mit der Rechenschwäche ebenfalls schon auseinandergesetzt haben. Gleichzeitig ist dieses Angebot der Schule Aarau ein weiteres Signal an den Kanton, für Dyskalkulie eine Lösung zu suchen und die Rechenschwäche der Schreibschwäche möglichst bald gleichzusetzen. Die geschätzten Kosten von 25'000 Franken jährlich lassen sich wirklich noch nicht genauer beziffern. Sie fallen sonst aber einfach anders an: Es gibt immer noch Kinder, welche das Schuljahr repetieren, obwohl Repetitionen mit der neuen Promotionsordnung eigentlich abgeschafft werden sollten. Eine Repetition ist nicht billiger, belastet aber einfach eine andere Kasse. Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen der Sachkommission zuzustimmen und den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

Lukas Häusermann: Der Stadtrat stellt in seiner Botschaft die Frage, in welchem Umfang die öffentliche Hand Leistungen für therapeutische Massnahmen übernehmen soll. Dies müsse letztlich eine Abwägung zwischen sozialpolitischen und finanzpolitischen Überlegungen sein. Im Falle der Dyskalkulie und im Wissen darum, dass die leichteren Fälle von Dyskalkulie über die integrierte Heilpädagogik abgedeckt werden sollen, stellt die CVP-Fraktion die Sozialpolitik über die Finanzpolitik. Heute fallen gerade diejenigen Kinder durch die Maschen der Integrativen Schulung, die von Dyskalkulie am stärksten betroffen sind. Das passiert, weil es Dyskalkulie zwar gibt, aber die Therapie vom Kanton als nicht unterstützungswürdig angeschaut wird. Diese Kinder und ihre Eltern wollen wir in dieser Situation nicht alleine lassen. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion den Antrag der Sachkommission.

Hans Fügli: Mit Erstaunen hat auch die SP-Fraktion auf den negativen Bescheid der Schulpflege und des Stadtrats in der Botschaft zur Motion "Einführung von Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Schulen" reagiert. Die Motion ist ja klar von der Mehrheit dieses Rates am 15. November 2010 angenommen worden. Wir sind mit diesem Nullentscheid absolut nicht einverstanden. Mit der Einführung von IHP an den Schulen Aarau haben wir einen fortschrittlichen Schritt getan. Die Schülerinnen und Schüler werden nun alle im gleichen Schulzimmer in der gleichen Klasse unterrichtet, sie sind integriert. Aber das Modell IHP deckt klar nicht alle Bedürfnisse der einzelnen Schüler/-innen ab. Das ist eine klare Illusion! Der Kanton hat es noch nicht gemerkt, aber es ist so. Ein zusätzliches Angebot an Therapie – egal, um welche Therapie es sich auch handelt – ist für einzelne wichtig, ja sogar notwendig. Die IS-Lehrkräfte können zwar bei Problemen unterstützend helfen, aber für eine Therapie fehlt die Zeit, und, wie im Protokoll der Sachkommission nachzulesen ist, auch die Ausbildung. Dies kann ich aus meinem eigenen Berufsalltag bestätigen. Gerade die Mathematik gehört zu den Kernfächern unserer Schule. Nicht jedes Kind, das schwach im Rechnen ist, braucht eine Dyskalkulie-Therapie. Wichtig ist darum eine genaue Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst. Ein Kind mit einer wirklichen Dyskalkulie hat eine schwere Lernstörung, es braucht Therapie. Je früher man das Problem angeht, umso besser sind die Chancen, dass sich die Lernstörung mildert oder gar verschwindet. Dass sich der Kanton Aargau sträubt, die Dyskalkulie als Störung anzuerkennen, ist aus unserer Sicht schade und störend. Wir Aarauerinnen und Aarauer können da aber korrigierend eingreifen und den Kindern mit Dyskalkulie eine Therapiemöglichkeit anbieten. Zum Schluss möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass eine Mehrheit des Einwohnerrates der Motion zur Einführung von Dyskalkulie-Therapie zugestimmt hat. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Sachkommission, also das Umsetzungsmodell 2, bei dem die Eltern auch

Umsetzungsmodell 2, bei dem die Eltern auch Verantwortung übernehmen, mit dem Finanzierungsmodell B.

Rolf Wespi: Für die Fraktion der FDP ist ganz klar, dass Dyskalkulie, wenn auch nicht wissenschaftlich bewiesen, eine Lernschwäche und keine Behinderung ist, die laut Schulgesetz § 15 Abs. 2 mit Mitteln der Regelschule behandelt werden muss. Die Frage ist also nicht, ob, sondern wer therapiert und wie therapiert wird. Wir sind der gleichen Ansicht wie die vier Instanzen, nämlich Regierungsrat, Stadtrat, Schulpflege und Gesamtschulleitung, dass Schülerinnen und Schüler, die an Dyskalkulie oder an anderen Lernstörungen leiden, im Rahmen der Integrativen Schulung in den Regelklassen unterrichtet und durch Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen spezifisch gefördert werden sollen. Laut telefonischer Auskunft des BKS von heute Morgen werden in Zukunft sämtliche Heilpädagoginnen und -pädagogen in der Diagnose und Behandlung von Dyskalkulie ausgebildet werden. Sie haben somit die Kompetenz, Dyskalkuliefälle im Rahmen der Integrativen Schule zu behandeln. Zudem können die Schulleiter beim Kanton zusätzlich personelle Ressourcen beantragen, falls die Heilpädagoginnen überlastet sind. Diese Überlastung besteht tatsächlich, wie uns die Präsidentin der Schulpflege erläutert hat. Es ist unumgänglich, dass sich die Heilpädagoginnen auf ihre Kernkompetenz, nämlich die Erkennung, Förderung und Behandlung von Kindern mit einer Lernschwäche konzentrieren und nicht, wie es leider in gewissen Schule passiert ist, einfach die Hälfte der Klasse übernehmen, um die Lehrperson zu entlasten. Es ist klar, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson und der Schulischen Heilpädagogin braucht, um eine erfolgreiche Förderung der Kinder mit dieser Lernschwierigkeit zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, dass die Schule mit diesen vom Kanton beschlossenen Massnahmen ihre Pflicht erfüllt und möchten auch darauf hinweisen, dass die Gefahr besteht, dass für weitere Therapieangebote finanzielle Begehrlichkeiten geweckt werden könnten. In diesem Sinne unterstützen wir den stadträtlichen Antrag und lehnen die Motion ab. Für uns gilt: "No child will be left behind."

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Zum Bericht und Antrag ergänze ich gerne noch einige Punkte und nehme auch gerne Stellung zu einigen Bemerkungen, die jetzt noch gefallen sind. Als erste Vorbemerkung ist zum Protokoll der Sachkommission zu sagen, dass es hier noch eine Korrektur gibt. Es steht darin geschrieben: "Der Stadtrat befürwortete zwar die Überweisung der Motion, stellt aber Antrag auf Ablehnung." Sie wissen ja, dass dem nicht so war. Der Stadtrat hat damals schon die Überweisung der Motion abgelehnt. Ich komme zur zweiten Vorbemerkung: Offenbar sind im Zusammenhang mit dem Geschäft heute gewisse Unklarheiten zum Begriff "Dyskalkulie" aufgetaucht und den Möglichkeiten, Dyskalkulie im Rahmen von IS zu behandeln. Es ist so, dass im Rahmen von IS leichte und mittlere Fälle von Dyskalkulie aufgefangen werden können. IS ist aber keine Dyskalkulie-Therapie, wie sie eben in schweren Fällen der Rechenschwäche notwendig ist. Das trifft sich denn auch mit der Aussage von Herrn Berthet, dass es heute im Rahmen von IS keine Dyskalkulie-Therapie gibt. IS ist in Aarau zwar eingeführt und leichte bzw. mittlere Fälle können damit, wie gesagt, aufgefangen werden, aber Sie entscheiden heute über ein Zusatzangebot, nämlich die eigentliche Dyskalkulie-Therapie. Dies zur Klärung der Sachlage. Es besteht heute keine gesetzliche Pflicht zur Einführung und Finanzierung der Dyskalkulie-Therapie. Der Kanton finanziert die Therapie nicht und somit wäre dies Sache der Stadt Aarau. Es gibt verschiedene Modelle mit verschiedenen Kostenfolgen und Finanzierungsschlüsseln. Sie haben sich heute alle in Ihren Voten mit dem Modell B/2 einverstanden erklärt. Das entspricht auch der Meinung von Schulpflege, Schulleitung und Stadtrat, falls Sie diesen Beschluss fassen. Schulpflege, Schulleitung und Stadtrat lehnen die Motion ab, die Gründe dafür können Sie der Botschaft entnehmen. Letztlich kann die Schule nicht jedes Problem lösen. Der Stadtrat

nehmen. Letztlich kann die Schule nicht jedes Problem lösen. Der Stadtrat weist zudem auf die finanzielle Situation hin und ist der Meinung, dass im Moment keine freiwillige, zusätzliche Aufgabe aufgeladen werden sollte. Deshalb lehnt der Stadtrat diese Motion ab. Im Bericht an den Einwohnerrat wird festgehalten, dass man von 10 Kindern spricht. Ob es dann effektiv diese Anzahl ist, wird sich weisen. Es werden Gutachten nötig sein, ob es sich bei diesen Kindern tatsächlich um schwere Fälle handelt. Was ein schwerer Fall ist, entscheidet nicht die Schulpflege, sondern andere Instanzen. Das müssen wir dann einfach akzeptieren. Soweit meine Ausführungen zur stadträtlichen Haltung.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Antrag 1:

Antrag Sachkommission: <i>Der Einwohnerrat möge die Einführung von Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Volksschulen bewilligen. Die Umsetzung soll gemäss schulexternem Umsetzungsmodell 2 erfolgen. Die Gemeinde soll gemäss Finanzierungsmodell B 50 % der Kosten mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag von geschätzten Fr. 25'000.-- übernehmen.</i>	32 Stimmen
Antrag Stadtrat: <i>Der Einwohnerrat möge die Einführung von Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Volksschulen ablehnen.</i>	14 Stimmen

Schlussabstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat bewilligt die Einführung von Dyskalkulie-Therapie an den Aarauer Volksschulen. Die Umsetzung erfolgt gemäss schulexternem Umsetzungsmodell 2. Die Gemeinde übernimmt gemäss Finanzierungsmodell B 50 % der Kosten mit einem jährlich wiederkehrenden Betrag von geschätzten Fr. 25'000.--.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 2:

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Motion von Daniel Schneider und Mitunterzeichner/-innen "Einführung von Dyskalkulie-Unterricht" wird abgeschrieben.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

85. Beschlussfassung über die Erheblicherklärung der Motion Markus Hutmacher, Lelia Hunziker und Gabriela Suter: Sicherstellung des Turnunterrichts im Gönhardschulhaus während der Umbauzeit

Mit Datum vom 29. August 2011 haben die Einwohnerräte **Markus Hutmacher, Lelia Hunziker** und **Gabriela Suter** eine schriftlich begründete Motion eingereicht mit folgendem:

Begehren: *Die beiden Turnhallen des Gönhardschulhauses sollen während der gesamten Umbauzeit für den Turnunterricht von Primarschul- und Kindergartenkindern sowie für J+S-Angebote benutzbar bleiben. Auf die Einquartierung der FuSTA in der unteren Turnhalle während der Sanierung des Traktes 3 sei zu verzichten.*
Es ist deshalb zu prüfen, ob der Baustellenbetrieb während der Sanierung des Traktes 3 des Gönhardschulhauses so organisiert werden kann, dass die immissionsintensiven Arbeiten auf den Morgen, wenn die FuSTA leer steht, beschränkt werden. Somit könnte auf ein Provisorium für die FuSTA verzichtet werden.
Sollte dies nicht möglich sein, sind für die Sicherstellung des geordneten Turnunterrichts im Gönhardschulhaus Fr. 51'500.-- zu sprechen. Mit diesem Betrag sollen die Mehrkosten für Container zur Unterbringung der FuSTA während der Umbauzeit finanziert werden.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Der Stadtrat empfiehlt dem Einwohnerrat, diese Motion nicht zu überweisen.

Markus Hutmacher: Ich möchte zuerst noch etwas in eigener Sache sagen: Offensichtlich hat der Stadtrat mitbekommen, dass meine Frau J + S-Kids-Kurse im Gönhardschulhaus erteilt und meint, ich sei bei dieser Frage vielleicht befangen. Ich kann aber allen versichern, dass dem nicht so ist. Tatsächlich unterrichtet meine Frau in der oberen Halle, ist also von den Massnahmen in keiner Art und Weise betroffen. Somit habe ich persönlich, ausser dass meine Kinder zum Teil betroffen sind, keine persönlichen Anliegen oder Eigeninteressen. Ich möchte vorausschicken, dass wir als Motionäre uns sehr wohl bewusst sind, dass wir uns mit dem gewählten Vorgehen nicht an den Dienstweg halten. Wenn aber durch Entscheidungen einer Baudelegation oder des Stadtrates gesetzliche Aufträge nicht mehr optimal oder sogar unkorrekt umgesetzt werden, ist es unsere Aufgabe und Pflicht als Bürger, und im Speziellen als Einwohnerräte, Einspruch zu erheben. Entsprechend haben wir diese Motion auch als zusätzliche Motivation für die Projektdelegation verstanden, die gestellten Aufgaben korrekt zu lösen und den Turnunterricht sicherzustellen. Ich habe am Morgen nach der letzten Einwohnerratssitzung durch einen Eltern-Informationsbrief der Schulleitung definitiv erfahren, dass die untere Turnhalle als FuSTA-Provisorium gebraucht werden soll. Ich nahm am gleichen Morgen mit dem Gesamtschulleiter Kontakt auf und wollte wissen, wieso die Schule diesem Vorgehen zugestimmt hat. Er erklärte mir, dass die Schulleitung diese Lösung nicht beantragt habe und mit der auch nicht glücklich sei. Er fragte mich, ob von der Politik her keine Möglichkeit bestehen würde, diesen Entscheid zu korrigieren. Ich erklärte ihm, dass vom Einwohnerrat her eigentlich keine Einflussmöglichkeiten mehr bestehen würden. Ich

rat her eigentlich keine Einflussmöglichkeiten mehr bestehen würden. Ich verstand seine Frage dann aber doch als Hilferuf und überlegte, ob und wie man in unserer Funktion trotzdem noch helfend eingreifen könnte. Ich verstand den Verzicht auf Provisorien als reine Sparmassnahme, die aber einfach am falschen Ort erfolgt ist. Mit der Motion bezwecken wir, dass die für Containerprovisorien notwendigen Gelder freigemacht werden. Wir wollten diese Motion möglichst breit abstützen, damit der Stadtrat eventuell von sich aus handeln würde und so schnell wieder Planungssicherheit hergestellt werden könnte. Ich habe darum bei der Projektleitung erfragt, um welche Beträge es sich bei diesen Provisorien denn handeln würde. Gleichzeitig nahm ich nochmals mit dem Schulleiter Kontakt auf und informierte diesen über die Idee, mittels einer Motion Bewegung in die Sache zu bringen. Der Schulleiter begrüßte dieses Vorgehen. Ich habe ihm dann den Entwurf der Motion zur Stellungnahme geschickt. Am nächsten Morgen erhielt ich von der Projektleitung die von mir gewünschten Kostangaben. Anfangs Nachmittag hat mich dann Stadtrat Lukas Pfisterer angerufen und mich gebeten, auf diese Motion zu verzichten, um den Baufortschritt nicht zu verzögern. Wir diskutierten dann relativ lange miteinander und merkten aber, dass wir uns nicht in allen Belangen einig waren. Ich fragte ihn unter anderem auch, wieso überhaupt Provisorien für die FuSTA nötig seien, da diese ja erst vor rund 3 Jahren für rund 500'000 Franken umgebaut worden sei. Meiner Meinung nach wäre bei entsprechend professioneller Planung ein Umbau mit dem bestehenden, aussen liegenden Zugang sehr wohl möglich, ohne die Sicherheit der Kinder zu gefährden. Er sagte, man habe diese Variante geprüft und dann verworfen, weil sie zu aufwändig wäre und zu grossen Terminproblemen geführt hätte. Entscheidend wären aber vor allem die grossen Lärmimmissionen gewesen. Am Schluss des Telefongesprächs signalisierte ich, dass ich noch nicht wisse, ob wir die Motion einreichen würden oder nicht. Kurz darauf erhielt ich ein Mail vom Gesamtschulleiter, in welchem er sich plötzlich von der Idee einer Motion distanzierte und mir empfahl, das Gespräch mit Stadtrat Lukas Pfisterer zu suchen. Diese doch eher zwiespältige Antwort verunsicherte mich und ich überlegte, ob wir nicht auf die Motion verzichten sollten. Ich verstand nicht, wieso die Lärmimmissionen gemäss der Projektdelegation nicht zumutbar sein sollten. Für mich war selbstverständlich auch klar, dass der Lärm, der bei Spitz- und Abbrucharbeiten entsteht, für einen Mittagstisch nicht zumutbar ist. Zu diesen Arbeiten braucht es aber auch immer relativ viel Vor- und Nachbereitungsarbeiten wie das Anzeichnen, das Entsorgen des Schutts und auch das simple Reinigen der Arbeitsstelle. Wieso konzentrierte man die lärmintensiven Arbeiten nicht einfach auf den Morgen, wenn die FuSTA, bedingt durch die Blockzeiten, sowieso leer steht? Ich nahm deshalb nochmals Kontakt mit der Projektleitung auf und bat um Einsicht in die Akten, aufgrund derer man sich für ein Provisorium entschieden hatte. Herr Busse, der Projektleiter, hat mir dann bei einer Besprechung erklärt, dass der Entscheid, die FuSTA während der Bauzeit zu verlegen, schon vor seiner Zeit als Projektleiter getroffen worden sei und er diesen bis jetzt, ohne zu hinterfragen, umgesetzt habe. Entsprechend besass er keine Akten, in denen andere Varianten als die Platzierung der FuSTA in Container oder in der unteren Turnhalle überprüft wurden. Ich fragte ihn dann, weshalb die Bauarbeiten nicht so organisiert würden, dass am Morgen gespitzt und am Nachmittag der Schutt entsorgt würde. Darauf meinte Herr Busse, das ginge nicht, die Lärmimmissionen, die beim Spitzen entstünden, seien nicht zumutbar. Als ich ihn darauf hinwies, dass die FuSTA am Morgen von ca. 8.15 bis 11.15 Uhr leer stehe, war er sehr überrascht. Er erklärte mir, dass er davon ausgegangen sei, dass die Betreuung der Kinder während des ganzen Tages erfolgen müsse. Vor diesem Hintergrund war es für mich klar, dass die Option FuSTA ohne Provisorium, dafür mit optimaler Organisation der Baustelle, nicht wirklich überprüft worden ist. Wir haben deshalb die Motion um diesen Antrag, die erwähnte Option zu überprüfen, erweitert und eingereicht. Diese Option steht für uns bei einer Überweisung ganz klar im Vordergrund,

da sie schneller und mit wenig Aufwand realisiert werden kann. Es ist für uns auch klar, dass der Baubetrieb eventuell ein wenig komplizierter wird und allenfalls dadurch auch Terminverzögerungen möglich sind. Wir denken aber, dass diese in Kauf zu nehmen sind, da wir ja sicher eine Lösung wollen, die nicht zulasten der FuSTA geht. Weiter ist es auch so, dass diese Lösung etwas kostet, sie ist aber mit Sicherheit viel günstiger als die Miete von Provisorien. Ich möchte festhalten, dass es hier nicht darum geht, jemanden in die Pfanne zu hauen oder eine Bewertung der laufenden Sanierungsarbeiten vorzunehmen. Wir möchten mit dieser Motion sicherstellen, dass die betroffenen Schul- und Kindergartenkinder mit ihren Lehrkräften wieder ordnungsgemäss ihren Turnunterricht abhalten können. Ich möchte daran erinnern, dass der Turnunterricht bereits schon zwischen den Frühlings- und Sommerferien in der KEBA durchgeführt werden musste und entsprechend auch nur ein Ersatzangebot war. Wir haben diese Motion in der Hoffnung eingereicht, dass die Baudelegation die notwendigen Abklärungen vornimmt und uns entsprechend schnell über das geplante Vorgehen informiert. Wir hätten die Motion, wenn die Lösungsvorschläge für die Schule befriedigend ausgefallen wären, zurückgezogen. Bis jetzt wissen wir aber auch nicht mehr, als im Informationsschreiben des Stadtrates steht. Leider ist dieses Schreiben aber gerade in den für die Motion wesentlichen Punkten nicht sehr aufschlussreich. Wir warten jetzt auf die Stellungnahme des Baudelegationspräsidenten und werden anschliessend noch einmal unsere Bewertung darlegen.

Franziska Graf: Die Mitmotionärin Gabriela Suter ist mit ihrer Klasse in einem Lager. Ich werde deshalb den Text vorlesen, den sie mir zugestellt hat: "Baukreditüberschreitung von 11 %, insgesamt 1,65 Mio. Franken mehr als geplant, sollen für die Sanierung des Gönhardschulhauses ausgegeben werden. Da haben die Verantwortlichen offensichtlich die Kosten nicht im Griff gehabt. Diese massive Kreditüberschreitung kann nicht nur mit "Denkmalschutz" wegdiskutiert werden. Da ist bei der Planung etwas schiefgelaufen, insbesondere, dass man nicht daran gedacht hat, dass es in einer Schule auch Mobiliar zu erneuern gibt und dass viel zu wenig Reserve für Unvorhergesehenes einberechnet wurde. Es taucht die Frage auf, ob man für die Volksabstimmung einfach unter 15 Mio. Franken bleiben wollte. Auf alle Fälle wäre eine frühzeitige Information des Einwohnerrates und der Bevölkerung dringend nötig gewesen. Einmal mehr zeigt sich, dass in Sachen Kommunikation in dieser Stadt noch Verbesserungsbedarf besteht. Man versucht nun, auf dem Buckel der Kindergarten- und Schulkinder des Gönhardschulhauses und des Goldernkindergartens ganze 50'000 Franken zu sparen. Statt des Container-Provisoriums, das uns noch im Mai vom zuständigen Stadtrat versprochen wurde, soll die FuSTA in die untere Turnhalle einquartiert werden. Was für eine groteske Massnahme. Bei einer solchen Kreditüberschreitung würde wohl auch ein solches Provisorium drinliegen. Für die Kindergärtler und Schulkinder fallen wichtige Lektionen für Bewegung und Sport aus. Falls die Motion Hutmacher, Hunziker und Suter heute nicht überwiesen wird, verlangen wir zumindest ein Konzept, wie die betroffenen Kinder während des halben Jahres in den ausfallenden Turnlektionen beschäftigt werden. Diese Lektionen sollen für Bewegung und Sport reserviert bleiben. Es muss doch möglich sein, sauber und sorgfältig zu planen. Wir wünschen uns für zukünftige Projekte, dass die Bedürfnisse sämtlicher Betroffenen abgeklärt und, wenn irgend möglich, berücksichtigt werden. Eine umsichtige Planung bringt mehr Genauigkeit bei den Kosten und weniger heisse Köpfe. Sollten dennoch Fehler entstehen, sollen nicht die schwächsten Betroffenen, wie hier die Kinder, dafür gerade stehen."

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich nehme auch zu dieser Motion gerne Stellung. Erlauben Sie mir verschiedene Vorbemerkungen. Grundsätzlich habe ich Verständnis für dieses Begehren.

Die Situation ist nicht ideal, weder für die Schule, noch für die FuSTA. Die Baudelegation ist sich bewusst, dass diese Lösung für die Schule mit Einschränkungen verbunden ist. Es ist auch von Seiten des Stadtrates immer wieder betont worden, dass während der Bauzeit mit Einschränkungen zu rechnen ist. Das ist jetzt ein solcher Fall. Trotz dieser Einschränkungen ist weder von der Schulpflege noch von den Schulleitungen her je ein Antrag gestellt worden, die Turnhalle im Untergeschoss nicht für FuSTA zu verwenden. Ich danke an dieser Stelle der Schulpflege und den Schulleitungen ausdrücklich dafür. Im Interesse der Kinder von FuSTA musste der Entscheid so getroffen werden, namentlich auch aus Sicherheitsgründen. Die Sicherheit geht einfach vor. Es sind notabene dieselben Kinder, welche sowohl in die FuSTA, wie auch im Gönhardschulhaus zur Schule gehen. Es ist also keine externe Benutzergesellschaft. Ich meine, FuSTA und Schule sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Letztlich sind Schule und Betreuung ein Gesamtangebot der Stadt Aarau. Es geht für die Schule um eine Zeitdauer von ca. 6 Monaten, abzüglich rund 2 Monaten Ferienzeit und nicht um 2 Jahre. Sie mögen sich erinnern, dass schon einmal über einen Turnhallenneubau diskutiert worden ist, da hätte man von einer Ausfallzeit von 2 Jahren gesprochen. FuSTA ist, im Gegensatz zur Schule, permanent auf dieser Schulanlage, also auch in der Ferienzeit. Zum Argument, dass der Turnunterricht in der Turnhalle stattfinden müsste bzw. zum Vorwurf an die Baudelegation, dieser Entscheid genüge den gesetzlichen Anforderungen nicht, muss ich sagen, dass das nicht richtig ist. Ich habe das dem Motionär Markus Hutmacher am Telefon schon erklärt. Es ist zulässig, was mir persönlich auch vom BKS noch bestätigt worden ist, und zwar nicht vom Rechtsdienst, sondern von den zuständigen Instanzen auf fast höchster Ebene. Der Turnunterricht wird auch stattfinden. Ich verweise hier auf die Anfrage Hunziker/Suter, welche wir heute Abend ja bereits behandelt haben. Deshalb ist der Vorwurf, die Baudelegation habe einen gesetzeswidrigen Beschluss gefasst, völlig verfehlt, auch wenn der Motionär heute Abend immer noch anderer Meinung ist. Markus Hutmacher hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst, was Sie heute Abend auch seinen Voten entnehmen konnten. Für den Stadtrat ist es absolut ungewöhnlich, wie intensiv sich der Motionär in die Projektabläufe einmischt. Das muss leider so gesagt werden. So tritt er in persönlichen Gesprächen mit dem Stadtrat und dem Stadtbauamt nicht nur als kritischer Fragesteller, sondern auch als fordernder Berater für Bauausführung und -leitung auf. Er hat sich zum Teil auch schon sehr negativ zu den Leistungen des Planerteams geäußert - ob nun das Turnhallenprovisorium oder den Bauterminplan betreffend. Auf seine Anfragen hin ist bereits ein erheblicher Aufwand durch Planerteam und Stadtbauamt ausgelöst worden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass er selbst Architekt ist, zwar erklärbar. Eine massive, direkte Einmischung in Werk-, Kosten- und Terminplanung kann aber seitens des Stadtrates nicht akzeptiert werden. Diese Einmischung geht eindeutig zu weit. Herr Hutmacher hat heute Abend auch Diskussionen mit dem Bauleiter, Herr Busse, angesprochen. Ich erinnere daran, Herr Busse hat sich von der Zusammenfassung, welche Herr Hutmacher nach der Besprechung verfasst hat, ganz deutlich distanziert. Das Mail ist nicht nur an mich gegangen, sondern auch an verschiedene andere Personen. Soweit zu den Vorbemerkungen. Nun zu der Sache: Im Baukredit sind nur Provisorien für die Primarschule eingerechnet worden. Dies sehen Sie aus der Botschaft. Demzufolge wurde seither davon ausgegangen, dass die FuSTA auch während der 3. Bauetappe (Sanierung Trakt 3) im Untergeschoss von Trakt 3 belassen werden kann. Im Untergeschoss von Trakt 3 werden praktisch keine Arbeiten gemacht. Es geht nur um Arbeiten, welche im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss durchgeführt werden. Diese stellen die Problemursache dar. Nach eingehender Diskussion in der Baudelegation musste Ende 2010 erkannt werden, dass aufgrund der Baumassnahmen - diese waren im Trakt 1 bereits durchgeführt worden und absehbar im Trakt 2 - extreme Lärmimmissionen und Sicherheitsrisiken für FuSTA-Personal und -kinder entstehen werden. Deshalb hat man von

der Variante, FuSTA im UG des Traktes 3 zu belassen, wieder Abstand genommen. In nahen stadteigenen wie auch externen Liegenschaften wurde intensiv nach freien Räumlichkeiten und Möglichkeiten gesucht. Sowohl der damalige wie auch der nachfolgende Projektleiter haben sich dafür wirklich sehr eingesetzt, es konnten aber keine freien Räumlichkeiten für die notwendige Zeit gefunden werden. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 27. Juni 2011 erschien die Lösung mithilfe eines Containerprovisoriums als Mehrleistung zum Baukredit zu teuer. Auch wären hierbei die Räumlichkeiten sehr beengt und ohne direkt erreichbare WC-Anlagen erstellt worden. Die Baudelegation entschied deshalb am 30. Juni 2011, dass während der Bauzeit für die Sanierung von Trakt 3 des Gönhardschulhauses die FuSTA in ein Raumprovisorium in der unteren Turnhalle umziehen wird. Das betrifft FuSTA, der Mittagstisch ist nach wie vor in einem Werkraum in Trakt 2 untergebracht, davon sprechen wir also nicht. In der unteren Turnhalle kann ausreichend Platz für die FuSTA geschaffen und die Mehrkosten von 25'000 Franken können in Grenzen gehalten werden. Nun kann man die verschiedenen Lösungen "untere Turnhalle", "Verbleib im Untergeschoss Trakt 3", welche aber gar nicht geht, und "Raumcontainer" einander gegenüberstellen. Ich spreche jetzt also nur noch über die Lösungen "untere Turnhalle" und "Raumcontainer". Die Lösung "untere Turnhalle" hätte moderate Mehrkosten von 25'000 Franken zur Folge. Die Termine könnten eingehalten werden, der Platzbedarf wäre gedeckt, es gäbe keine Lärmimmissionen und keine Sicherheitsprobleme und die Bauarbeiten wären nicht beeinflusst. Der Nachteil ist klar, diese Turnhalle wäre nicht benutzbar für den Schulbetrieb. Demgegenüber steht die Variante "Raumcontainer". Hier könnten beide Turnhallen benutzt werden und es gäbe keinen Lärm und keine Sicherheitsprobleme für FuSTA. Die Bauarbeiten wären nicht direkt beeinflusst. Aber als Nachteil entstünden hier hohe Mehrkosten von 76'500 Franken. Zudem hätten wir hier eine massive Verzögerung im Bauprogramm. Wenn der Einwohnerrat sich heute Abend für diese Lösung entscheidet, müsste zuerst abgeklärt werden, wo diese Container erhältlich wären. Anschliessend müsste, entsprechend dieser Container, ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Zuerst müssten Bauprofile gesetzt werden. Danach würde eine 30-tägige Einsprachefrist laufen. Im Idealfall gäbe es keine Einsprachen, dann müsste noch die Baubewilligung ausgesprochen werden. Dieses Verfahren würde rund 3 Monate dauern. Die Sanierung des Traktes 3 könnte nicht am 3. Oktober beginnen, sie müsste gestoppt und rund 3 Monate hinausgeschoben werden. Wahrscheinlich könnte bis im Februar nicht mit der Sanierung fortgefahren werden. Nach der notwendigen Bauzeit von 6 Monaten wäre die Sanierung erst nach den Sommerferien 2012 abgeschlossen, anstatt bereits im April 2012. Faktisch wäre diese Lösung also mit einem Baustopp des Sanierungsprojektes beim Gönhardschulhaus verbunden. Dazu würde in den Containern deutlich weniger Platz als in der unteren Turnhalle zur Verfügung stehen. Einige von Ihnen haben den Brief vom Chinderhuus bekommen. Ich habe ihn auch hier vor mir. Das Chinderhuus hat sich am 8. September 2011 aufgrund der Diskussionen, welche teilweise auch in den Medien ausgetragen worden sind, gemeldet. Für das Chinderhuus ist es undenkbar, in Trakt 3 zu bleiben während der Umbauzeit. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Über die Mittagszeit sind zwischen 20 bis 50 Kinder anwesend, am Nachmittag sind es 20 bis 30 Kinder. Sie erachten es klar als zu gefährlich, zudem wären Dreck, Staub und Lärm für sie unerträglich. Sie beantragen ausdrücklich, dass sie sich in der unteren Halle des Gönhardschulhauses einrichten können. Wer diesen Brief vom Chinderhuus noch einsehen möchte, kann das gerne tun. Ich fasse zusammen: Nach Vergleich der aufgezeigten Möglichkeiten kommt der Stadtrat klar zur Auffassung, dass das bereits vor Ausführung stehende Provisorium der FuSTA in der unteren Turnhalle nach wie vor die beste Lösung darstellt. Erste Arbeiten wurden schon durchgeführt. Aufgrund der Motion haben wir sie gestoppt, wir können dort aber zeitgerecht weiterfahren. Wie gesagt entstehen während der Bauphase im Untergeschoss von Trakt 3 viel

zu grosse Lärmimmissionen. Die Bauarbeiten können auch nicht nur am Morgen durchgeführt werden. Es sind sehr tiefgreifende Eingriffe notwendig. So müssen z. B. sämtliche Decken heruntergerissen, Wände herausgespitzt und Böden entfernt werden. Sie können sich vorstellen, dass man dann, nebst Vorbereiten und Aufräumen, am Morgen von 8 bis 12 Uhr nur rund 2 Stunden wirklich operativ tätig sein könnte. Es ist klar, dass man bei 8 Arbeitsstunden auch viermal so schnell vorwärts kommt. Entsprechend wäre deshalb natürlich auch die Bauzeit viel länger. Auch diese Lösung ist nicht durchführbar. Bei einem Verbleib im Untergeschoss des Traktes 3 sind die Sicherheitsrisiken viel zu hoch. Deshalb ist diese Variante unmöglich. Die Mehrkosten für die Variante "Raumcontainer" sind viel zu hoch. Insbesondere eine dreimonatige Bauverzögerung ist weder im Sinne des Stadtrates, noch der Schulleitung. Ich habe es mit der Schulpflege nicht abgesprochen, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sie das begrüssen würde. Das ist sicher auch für die Kinder nicht optimal. Es geht also nicht nur um Kosten, sondern auch um Bauverzögerungen. Deshalb bittet Sie der Stadtrat, die Motion nicht zu überweisen, wie gesagt aus Kosten- sowie Bauverzögerungsgründen. Im Namen von Frau Suter hat Frau Graf noch um eine Stellungnahme zur Kostenentwicklung gebeten. In seinem Brief hat der Stadtrat ausgeführt, dass er daran ist, die Kostenentwicklung aufzuarbeiten. Der Stadtrat ist selber an den Gründen für diese Entwicklung interessiert. Zudem hätte Frau Suter gerne ein Konzept, wie der Ausfall der wichtigen Turnlektionen aufgefangen wird. Ich habe heute Abend ebenfalls bereits bei der Anfrage Hunziker/Suter dazu Stellung genommen. Der Turnunterricht findet gemäss Schulleiter statt, aber nicht in dieser Turnhalle. Bitte überweisen Sie diese Motion also nicht. Es geht um Kosten und um Bauverzögerungen, durch welche die Kosten sicher deutlich höher ausfallen würden. Wenn wir von 3 Monaten Bauverzögerung sprechen, geht es um ganz andere Summen.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Wir eröffnen nun die Diskussion zu diesem Geschäft.

Markus Hutmacher: Ich glaube, ich muss hier schon noch einige Dinge klarstellen: Ich habe mich nicht eingemischt, weil ich mich einmischen wollte. Der Schulleiter hat mich persönlich gefragt, ob es keine Möglichkeit gäbe. Das war für mich der Anlass. Wenn Stadtrat Lukas Pfisterer von der Vorgeschichte spricht, welche ich jetzt bewusst weggelassen habe, muss ich sagen, dass ich erlebt habe, wie das geht. Vor 10 ½ Monaten habe ich erfahren, dass entschieden wurde, dass von den Frühlings- bis zu den Sommerferien die Turnhallen geschlossen werden. Beim Fällen dieses Entscheides wusste man noch nicht, welcher Ersatz angeboten werden sollte. Ich habe mich damals beim Projektleiter, Herrn Daniel Engler, gemeldet und angefragt, ob Terminpläne bestehen. Es interessierte mich, weshalb das so gemacht werden musste. Herr Pfisterer hat die Motion für den Neubau zweier neuer Turnhallen ebenfalls erwähnt. Damals hat der Stadtrat ausgesagt, und so steht es auch im Einwohnerratsprotokoll, der Vorteil dieser Lösung sei, dass man die Turnhallen während der Sommerferien, maximal in zwei Etappen, sanieren könne. Der Turnbetrieb sei in diesem Schulhaus überhaupt nicht eingeschränkt und das sei gut so. Die Motion ist damals mit einer Stimme Unterschied und einer Stimme Enthaltung abgelehnt worden. Das war die Ausgangslage der Diskussionen über die Turnhallen im letzten November. Mehrmals habe ich Mails mit Herrn Engler gewechselt. Er hat mir versprochen, dass solche Terminpläne existierten. Leider habe ich aber einen solchen Plan erst vor Weihnachten erhalten. Dort war zu sehen, dass bei einer Etappierung der oberen oder unteren Halle mindestens die obere Halle sichergestellt gewesen wäre. Ich hatte mit Ueli Hertig zusammen eine Begehung in dieser Halle. Dort hat sich der Projektleiter der Architekten komplett quer gestellt. Er meinte, das sei unmöglich, da es keinen Zugang gäbe. Bei der Begehung musste er dann aber

Bei der Begehung musste er dann aber zugeben, dass es doch eine Möglichkeit gäbe. Man könnte wenigstens die obere Halle zur Verfügung stellen, und damit hätten die betroffenen zehn oder elf Klassen mindestens teilweise vom Frühling bis zu den Sommerferien ein sichergestelltes Turnangebot. Wir haben abgemacht, dass er eine Kostenschätzung erstellen würde. Ich nahm Kontakt mit dem Schulleiter auf und machte ihn auf die Befürchtung aufmerksam, dass diese Kostenschätzung aufgeblasen werden könnte. Wenn sie höher als ein bestimmter Betrag ausfallen würde, müsse er es nicht glauben. Aufgrund meiner Befürchtungen war abgemacht worden, dass ich rechtzeitig Einsicht in diese Kostenschätzung bekommen würde. Und was ist passiert? Ich erhielt eine Viertelstunde vor der Kommissionssitzung Einsicht in die Kostenschätzung und sah sofort, dass sie schlicht unrealistisch war. Darin war zum Beispiel eine Position "Etappierungszuschlag für Reinigungsarbeiten" enthalten. Als ob das eine Rolle spielen würde, ob eine Turnhalle etappiert und in den Sommerferien gebaut und nachher beide Turnhallen zusammen geputzt würde. Es war also sofort ersichtlich, dass bei dieser Kostenschätzung etwas nicht stimmen konnte. Als ich hörte, dass man dank einem Lehrer, nicht der Projektdelegation, eine Lösung mit der KEBA gefunden hatte, habe ich mich von diesem Projekt verabschiedet und meine Bedenken, auch in Sachen Kosten und Bauführung, aber noch in der FGPK angemeldet. Dies ist auch so protokolliert worden. Ich bin überrascht, dass man nicht dazumal schon die Kosten untersucht hat. Ich habe mich dann aber nicht mehr geäußert. Weil ich den Brief der Schule an uns Eltern für ungenügend befunden habe, meldete ich mich beim Schulleiter. Wenn man schon eine solche Massnahme ankündigt, erwarte ich auch, dass man die Ersatzmassnahmen aufzeigt. Davon war aber nichts zu lesen. Darum ging es mir vor allem. Danach ging die Initiative vom Schulleiter aus. In diesem Sinne habe ich mich nicht eingemischt. Auch jetzt wird wieder gesagt, es sei unmöglich, die Sicherheit zu gewährleisten. Herr Pfisterer sagt zwar schon, es passiere nichts in der FuSTA, das sei alles abgeschottet und es gäbe keinen Staub und keinen Dreck dort. Ich habe ja selber gesagt, die Idee ist, dass am Morgen gespitzt und Lärm gemacht und am Nachmittag der Schutt heraustransportiert wird. Das wird bei anderen Baustellen auch so getan. Ich verstehe nicht, weshalb das hier nicht möglich sein sollte. Für mich ist klar, hier geht es scheinbar um einen Gesichtsverlust.

Lelia Hunziker: Ich möchte nur kurz etwas zur Bauverzögerung sagen. Nun sieht es so aus, als dass es beim Entscheid für eine Containerlösung zu einer erheblichen Bauverzögerung kommen würde. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Anfrage, welche Gabriela Suter und ich am 11. August 2011 eingereicht haben - und also auch schon an der letzten Einwohnerratssitzung hätte behandelt werden können - einen Auszug vom Protokoll vom 9. Mai beinhaltet, in dem uns zugesichert wurde, dass es eine Containerlösung gäbe. Jetzt ist einfach ganz viel Zeit verstrichen. Wir haben erst im Brief an die FuSTA-Eltern vom 28. Juli erfahren, dass die Turnhallenversion gewählt worden ist. Danach haben wir sofort eine Anfrage verfasst. Leider ist sie in der darauffolgenden Einwohnerratssitzung nicht beantwortet worden. Jetzt heisst es quasi, dass es nun zu spät sei und man sowieso nichts mehr machen könne. Alle, welche sich jetzt eigentlich noch für die Motion einsetzen würden, gelten als Spielverderber. Weitere Zeit verstreicht. Das möchte ich hier noch einmal gesagt haben: Wir haben wirklich immer ganz schnell reagiert. Am 9. Mai 2011 haben wir die Containerlösung zugesichert bekommen und sofort haben wir die Anfrage gestartet, nun ist bereits Mitte September. Dass es nun zu spät und auch für die FuSTA sehr unangenehm ist, nach wie vor nicht zu wissen, wo die Kinder am Schluss betreut sein werden, das ist klar. Übrigens bin ich selber auch eine FuSTA-Mutter und weiss, was diese Unsicherheit bedeutet. Deshalb habe ich nun meinen Sohn nach zehn Jahren FuSTA dort abgemeldet. Zum Schluss finde ich es einfach etwas störend, dass dieser Vorwurf nun an uns getragen wird.

Käthi Geiser: Ich möchte mich nicht in die formellen Diskussionen einmischen, denn diese sind meiner Meinung nach bei diesem Problem letztlich nicht massgebend. Ich habe zwei Kinder, welche während dieser Zeit, in der die Turnhalle effektiv saniert worden ist, den Schulunterricht im Gönhardschulhaus besucht haben. Sie sind leidenschaftliche Sportler, der Turnunterricht steht bei ihnen nach wie vor an erster Stelle. Sie haben sich während dieser ganzen Zeit nie beklagt, dass sie mangelnde Bewegung hätten und das Alternativprogramm ihrer Lehrpersonen nicht gut gewesen wäre. Deshalb traue ich den Lehrpersonen auch in dieser kälteren Jahreszeit zu, dass sie den Kindern ein geeignetes Programm für Aktivitäten bieten können. Ich möchte den Hinweis machen, dass mein Sohn auch dreimal in der Woche beim FC Aarau am Fussballspielen ist, im Winter sind es zwei Trainings. Das ergibt genau die drei Sportstunden in der Schule. Beim FC findet das Training auch im Freien statt, weil das Hallenangebot zu klein ist in Aarau. Meiner Meinung nach ist es für die Kinder absolut zumutbar und auch gesund, wenn sie sich im Winter draussen bewegen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich nehme nicht mehr Stellung zur Diskussion mit und um Markus Hutmacher. Nur noch eine Bemerkung zu den Formalitäten: Wenn der Einwohnerrat diese Motion heute überweist, wäre eigentlich der normale Ablauf, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat dann irgendeinmal Bericht und Antrag stellen müsste. Aus zeitlichen Gründen würde das der Stadtrat in diesem Fall sicher nicht tun, da die Einladungen für die nächste Einwohnerratssitzung im Oktober bereits verschickt sind. Deshalb würden Bericht und Antrag für die Motion erst im November behandelt. Es geht aber nicht, dass wir erst dann den Entscheid haben. Falls Sie heute die Motion überweisen, wird der Stadtrat das Geld zuhanden der Baudelegation sprechen. Im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung werden die zusätzlichen Kosten entsprechend ausgewiesen. Bei einer Überweisung im Sinne der Antragstellenden wird es also keinen Bericht an den Einwohnerrat mehr geben und keinen Antrag für einen Zusatz- oder Nachtragskredit. Die Motion wird dann voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss abgeschrieben.

Marc Dübendorfer, Vize-Präsident: Ich bin der Meinung, dass das nicht so geht, sondern die Motion zuerst als dringlich erklärt werden müsste. Solange das nicht feststeht, soll sich der Stadtrat Zeit lassen mit der Behandlung der Motion. Möglicherweise können die Container dann bestellt werden, wenn der Umbau des Traktes 3 abgeschlossen ist.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Nein-Stimmen gegen 12 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Motion von Markus Hutmacher, Lelia Hunziker und Gabriela Suter "Sicherstellung des Turnunterrichts im Gönhardschulhaus während der Umbauzeit" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

86. Ergänzung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Aarau

Mit Botschaft vom 3. August 2011 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge die vorgeschlagenen Ergänzungen im "Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Aarau" und in den entsprechenden Anhängen 1 und 2 genehmigen.*

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Das Reglement ist in der Sachkommission behandelt worden. Die Kommission verzichtet auf ein Referat. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die vorgeschlagenen Ergänzungen im "Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Aarau" und in den entsprechenden Anhängen 1 und 2.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin: Ich habe noch einige kurze Schlussbemerkungen: In Neuenburg haben wir ein Buch erhalten. Ich lege dieses in das Aktenauflagezimmer. Im Buch ist die tausendjährige Geschichte von Neuenburg beschrieben. Ihr habt einen Flyer bekommen, den ich letzthin an einer Sitzung gesehen habe und euch zeigen wollte. Am Freitag, 23. September, findet das Essen mit der Delegation von Reutlingen und den Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten statt. Vom Kavallerie- und Reitverein sind wir ebenfalls zum Essen eingeladen worden. Am Samstag, 24. September, ist der Apéro mit der Reutlingerdelegation für alle, welche Lust haben. Dieser Apéro findet im KUK statt. Die Einladung zur Budgetsitzung haben alle bereits bekommen. Wir beginnen regulär um 19.00 Uhr und sind froh, wenn uns Anträge vorher geschickt werden. Ich bedanke mich bei allen für das Ausharren - es wurde eine lange Sitzung heute, was ich nicht gedacht hätte - und die engagierten Diskussionen. Ich wünsche allen eine gute Nacht.

Schluss der Sitzung: 23.20 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner